

**ENNETMOOS**



# Frühjahrs- Gemeindeversammlung

---

**Freitag, 22. Mai 2015, 20.00 Uhr, MZA St. Jakob**

---



---

**Informationsveranstaltung zur Frühjahrsgemeindeversammlung  
Dienstag, 5. Mai 2015, 20.00 Uhr, MZA St. Jakob**

---

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen in der Gemeindekanzlei zuhanden der Stimmberechtigten ab 1. Mai 2015 auf und sind unter [www.ennetmoos.ch](http://www.ennetmoos.ch) ersichtlich.

Inhaltsverzeichnis

<b>1. Traktandenliste .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Einbürgerung.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Rechenschaftsbericht .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Abwasserverband Rotzwinkel.....</b>	<b>6</b>
<b>5. Benützungsreglement.....</b>	<b>9</b>
<b>6. Musikschulreglement .....</b>	<b>22</b>
<b>7. Erläuterungen zur Rechnung 2014.....</b>	<b>26</b>
<b>8. Begründungen zu Kreditüberschreitungen .....</b>	<b>29</b>
Erfolgsrechnung.....	29
Investitionsrechnung .....	32
<b>9. Gesamtübersicht .....</b>	<b>33</b>
<b>10. Erfolgsrechnung.....</b>	<b>34</b>
Gestufter Erfolgsnachweis .....	34
Zusammenzug Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung.....	35
<b>11. Investitionsrechnung .....</b>	<b>38</b>
Zusammenzug Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung .....	38
Laufende Verpflichtungskredite .....	39
<b>12. Bilanz .....</b>	<b>40</b>
<b>13. Geldflussrechnung .....</b>	<b>41</b>
<b>14. Anhang.....</b>	<b>42</b>
<b>Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen.....</b>	<b>42</b>
Regelwerk.....	42
Rechnungslegung .....	42
Abweichungen.....	42
<b>Rechnungslegungsgrundsätze .....</b>	<b>42</b>
Grundsätze der Rechnungslegung .....	42
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	42
<b>Eigenkapitalnachweis .....</b>	<b>44</b>
<b>Rückstellungsspiegel.....</b>	<b>44</b>
<b>Anlagespiegel .....</b>	<b>44</b>
Sachanlagen im Finanzvermögen.....	44
Sachanlagen Verwaltungsvermögen.....	45
<b>Beteiligungsspiegel .....</b>	<b>46</b>
<b>Gewährleistungsspiegel .....</b>	<b>46</b>
<b>Finanzkennzahlen .....</b>	<b>47</b>
<b>15. Antrag des Gemeinderates .....</b>	<b>48</b>
<b>16. Bericht der Finanzkommission .....</b>	<b>48</b>
<b>17. Beitragsgesuch Schützengesellschaft Ennetmoos .....</b>	<b>49</b>



## 1. Traktandenliste

### Politische Gemeinde Ennetmoos

#### 1. Wahl der Stimmzähler

#### 2. Einbürgerungen

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetmoos an Matthew Hartkop, geb. 13. Juni 1996, ledig, Staatsangehöriger der USA, Löwenweg 3, Ennetmoos (Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Neueinbürgerung gestellt wird)

**Das Stimmmaterial für die Urnenabstimmung wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abgegeben.**

#### 3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates

#### 4. Abwasserverband Rotzwinkel

Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des Projektes und des statutengemässen Anteils des Kredites (Bruttokredit CHF 2'400'000.00 exkl. MWST) für die Realisierung der 4. Etappe für die Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rotzwinkel (statutengemässer Kostenanteil der Gemeinde Ennetmoos ca. 7.653 % oder ca. CHF 183'700.00 exkl. MWST)

#### 5. Liegenschaften

Antrag des Gemeinderates auf Verabschiedung eines Reglementes für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Politischen Gemeinde durch Dritte (Benützungsreglement)

#### 6. Musikschule

Antrag des Gemeinderates auf Verabschiedung eines Reglementes der Musikschule Ennetmoos (Musikschulreglement) für die Gemeinde Ennetmoos

#### 7. Finanzwesen

Genehmigung der Jahresrechnungen 2014 auf Antrag der Finanzkommission

#### 8. Beitragsgesuch

Gesuch von Christian Amstutz und Christian Gander, namens der Schützengesellschaft Ennetmoos, um einen Beitrag der Politischen Gemeinde Ennetmoos an die Neuanschaffung einer elektronischen Trefferanzeige von 48 %, maximal CHF 80'000.00

## 2. Einbürgerung

Herr Matthew jr. Hartkop, Löwenweg 3, 6372 Ennetmoos, hat um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetmoos nachgesucht.

Gemäss § 9 der Bürgerrechtsverordnung haben die Instanzen zu prüfen, ob die gesetzlichen Erfordernisse für eine Einbürgerung erfüllt sind. Wer das Kantons- oder das Gemeindebürgerrecht erwerben will, muss zur Einbürgerung geeignet sein und insbesondere:

1. in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sein;
2. mit den kommunalen, kantonalen und schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein;
3. die schweizerische Rechtsordnung beachten;
4. seinen Verpflichtungen nachkommen.

Die Einbürgerungskommission hat die Verhältnisse von Herrn Matthew jr. Hartkop eingehend geprüft. Herr Matthew jr. Hartkop besitzt eine C-Bewilligung. Im August 2003 zogen er und seine Familie in die Schweiz, wo sie bis August 2005 lebten. Danach reiste die Familie Hartkop wieder zurück in die Vereinigten Staaten. Am 25. April 2007 zogen sie erneut in die Schweiz. Seit dem 1. März 2011 lebt Matthew jr. Hartkop mit seiner Familie in der Gemeinde Ennetmoos.



Herr Matthew jr. Hartkop besucht momentan die 6. Klasse des Kollegium St. Fidelis in Stans. Er ist Mitglied der Studentenverbindung Struthonia. In Zukunft plant er, an der ETH Zürich Mathematik oder Physik zu studieren oder seinen Traum zu verwirklichen, indem er bei der Schweizer Flugwaffe die Ausbildung zum Flugzeugpiloten macht.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das Gemeindebürgerrecht von Ennetmoos an Herrn Matthew jr. Hartkop zuzusichern. Sämtliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind bestens erfüllt.

### Einbürgerungsverfahren im Allgemeinen

Das Bundesgericht hat festgestellt, ein Einbürgerungsentscheid sei nicht ein rein politischer Entscheid, sondern ein Verwaltungsakt. Der oder die Betroffene sei Partei und habe somit ein Recht auf eine Begründung des negativen Entscheides.

Einbürgerungen können nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugungen sind unzulässig. Sie widersprechen dem Diskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung und gelten als nicht gestellt.

Nach Abschluss der Diskussion findet nur eine Urnenabstimmung statt, wenn ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde.



### 3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist im Ennetmooser Fenster publiziert. Der Gemeinderat ist gerne bereit, – auch ausserhalb der Gemeindeversammlung – Auskunft über seine Tätigkeit zu geben.

#### **Gemeindeentwicklung und Schulraumplanung**

Nach dem Nein zum Planungskredit für die Schulhaussanierung im Herbst 2013 hat der Gemeinderat zusammen mit Teilen der Bevölkerung das weitere Vorgehen anlässlich zweier Workshops diskutiert. Dabei wurde der Fokus auch geöffnet für Fragen der Gemeindeentwicklung wie z. B.:

Welche Bedürfnisse hat die Bevölkerung bez. Infrastruktur und Dienstleistungen?

Welche Bedürfnisse haben die Vereine?

Wie wird das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln beurteilt?

Wie soll das Wohnen im Alter organisiert werden?

Es konnte festgestellt werden, dass die Ennetmooser Bevölkerung grundsätzlich zufrieden ist mit den Dienstleistungen und der Infrastruktur der Gemeinde. Ein Ladenlokal oder eine Bäckerei mit Café wäre zwar wünschenswert aber schwierig realisierbar.

Die Vereine profitieren von den günstigen und gut eingerichteten Räumlichkeiten der Gemeinde. Bezüglich des öffentlichen Verkehrs genügt das bestehende Angebot. Einzig das Kursangebot der Linie St. Jakob – Mueterschwandenberg, welches nicht kosteneffizient ist, soll bis auf die Schülertransporte reduziert werden. Das Wohnen im Alter soll bei neuen Überbauungen thematisiert werden.

Bezüglich der Schulraumplanung wurden nochmals die Gründe für das NEIN zum Planungskredit diskutiert. Dabei stellte sich heraus, dass Unsicherheiten bestanden aufgrund von Differenzen beim Informationsstand der Bevölkerung. Zudem will ein Teil der Bevölkerung am Schulstandort St. Jakob festhalten. Aufgrund dieser Rückmeldungen hat der Gemeinderat drei Szenarien für das Schulhaus Morgenstern ausgearbeitet:

Variante A: Minimalsanierung mit späterem Abriss und Neubau

Variante B: Sanierung mit Optimierung der Grundrisse

Variante C: Sanierung und angemessene Erweiterung

Am zweiten Workshop wurden diese drei Varianten diskutiert. Die Teilnehmer des Workshops waren ca. zur Hälfte für eine Minimalsanierung, um später über die Zukunft des Schulhauses entscheiden zu können. Die andere Hälfte befürwortete eine Sanierung.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Sanierung sowohl finanziell als auch pädagogisch die beste Variante ist und plant in diese Richtung weiter. Auch soll in nächster Zukunft am Schulstandort St. Jakob festgehalten werden. Als erstes wird dem Regierungsrat im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens ein Bericht eingereicht, indem Abklärungen zum Schulstandort und Schulraumbedarf dargelegt werden.

Gleichzeitig wird geprüft, ob eine engere Zusammenarbeit mit Stans sinnvoll wäre.

#### **Hochwasserschutzprojekt Mel-/Rübibach**

Das Auflageprojekt Hochwasserschutz Mel-/Rübibach wurde den kantonalen Stellen zu Vorprüfung eingereicht. Primär aufgrund des ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses ist das Projekt derzeit nicht genehmigungsfähig. Zusammen mit den kantonalen Amtsstellen von Nid- und Obwalden, der Einwohnergemeinde Kerns und der Planergemeinschaft suchen wir nach Lösungen, den bestmöglichen Schutz unserer Bevölkerung zu vertretbaren Kosten zu realisieren. Erhebliche Auswirkungen auf das Hochwasserschutzprojekt im Unterlauf des Melbaches hat namentlich die geforderte Offenlegung des „Bruderhausbaches“. Sobald nähere Informationen und das weitere Vorgehen bekannt sind, wird der Gemeinderat Ennetmoos die Bevölkerung informieren.



## 4. Abwasserverband Rotzwinkel

**Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des Projektes und des statutengemässen Anteils des Kredites (Bruttokredit CHF 2'400'000.00 exkl. MWST) für die Realisierung der 4. Etappe für die Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rotzwinkel (statutengemässer Kostenanteil der Gemeinde Ennetmoos ca. 7.653 % oder ca. CHF 183'700.00 exkl. MWST)**

### Ausgangslage

Der Abwasserverband Rotzwinkel betreibt die ARA Rotzwinkel, welche die Abwässer der Gemeinden Stansstad, Ennetmoos, Ennetmoos, Oberdorf, Dallenwil und Wolfenschiessen reinigt. Die ARA Rotzwinkel wurde 1971 erbaut. In früheren Jahren erfolgten bereits notwendige technische Anpassungen. So wurden 1984 die Einrichtungen zur Phosphor-Fällung und Pasteurisierung des Abwasserschlamms realisiert. Von 1990 bis 1995 konnten die Sanierung und Erneuerung der Anlage für die Schlammfäulung und die Installation des Leitsystems umgesetzt werden.

Im Jahre 2008 wurde eine weitere Standortbestimmung durchgeführt und erkannt, dass die Anlage nicht mehr den heutigen und zukünftigen Anforderungen entspricht und schrittweise saniert, erneuert und ausgebaut werden soll. Dabei sind die von Bund und Kanton geforderten Anpassungen, neue Erkenntnisse bei der Abwasserreinigung sowie die Leistungsgrösse (Siedlungsentwicklung / Wachstum Bevölkerung) zu berücksichtigen und umzusetzen.

### Masterplan 2009

Um den Sanierungs- und Ausbaubedarf der ARA Rotzwinkel zu erfassen, wurde im Jahr 2009 ein Masterplan ausgearbeitet. Dieser sieht auf der Basis einer Kostenschätzung Gesamtinvestitionen von ca. CHF 19 Mio. (exkl. MWST) vor. Die Investitionen sollen je nach Priorität in vier Etappen zwischen 2011 und 2018 umgesetzt werden.

An der 46. Delegiertenversammlung vom 26. März 2010 haben die Delegierten den Masterplan, das Prinzip des Finanzplanes, das Finanzierungsmodell und das Terminprogramm für die Umsetzung verabschiedet.

### Umsetzung

Die Umsetzung der 1. und 2. Etappe ist abgeschlossen. Die diesbezüglichen Bauabrechnungen wurden an der Herbst-Delegiertenversammlung vom 20. August 2014 genehmigt. Die beiden Bruttokredite konnten eingehalten werden.

An dieser Delegiertenversammlung wurde auch dem Projekt- und Kreditantrag für die 3. Etappe des Masterplanes zugestimmt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Ennetmoos haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 den Projekt- und den Kreditantrag für diese Etappe bestätigt. Mit der Umsetzung der 3. Etappe wird im Sommer 2015 begonnen.

Im Rahmen der Planung zur 3. Etappe zeigte es sich, dass viele Schnittstellen zwischen der 3. und 4. Etappe bestehen (speziell im Bereich elektrotechnische Installationen). Mit einer vorgezogenen Planung der 4. Etappe können Provisorien und Kompromisse minimiert werden. Die Delegierten des Abwasserverbandes haben daher bereits an der Herbstversammlung 2014 einen Planungskredit von CHF 80'000.00 für die 4. Etappe gutgeheissen.

#### 4. Etappe. Ausbau Schlammbehandlung

Mit Datum vom 24. Februar 2015 liegt der Bericht mit dem Kostenvoranschlag für das Bauprojekt der 4. Etappe vor. Es wird mit einem Investitionsbedarf von CHF 2.4 Mio. (exkl. MWST) gerechnet. Die Delegierten des Abwasserverbandes haben anlässlich der 56. Delegiertenversammlung vom 25. März 2015 den Projekt- und Kreditantrag behandelt und zum Beschluss an die Verbandsgemeinden verabschiedet.

Folgende wesentliche Arbeiten sind im Rahmen der 4. Etappe vorgesehen:

- Ersatz der Schlammmentwässerungsanlage und zugehörige Anpassungsarbeiten für die Gebäude- und die Elektrotechnik
- Sanierung und energetische Optimierung der Heizungs- und Lüftungsanlagen im Bereich der Schlamm-entwässerung
- Ersatz des Gasometers (Gasspeicher), inkl. Dachsanierung
- Ersatz der Elektrotechnik für alle Anlagen im Bereich Schlammmentwässerung und ihre Einbindung in das Prozessleitsystem der Gesamtanlage
- Punktuelle bauliche Sanierung der Schlammbehandlungsanlagen, einschliesslich Dachsanierung
- Sanierung der Flachdächer für Garage / Gifthaus und Notausgang Werkleitungskanal
- Weitergehende Realisierung der Entwässerung im Trennsystem (zusammen mit den Massnahmen 3. Etappe)
- Abdeckung der Stapelbehälter als Massnahme zur Reduktion der Methanemissionen im Rahmen des KliK-Förderprogrammes (Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation)

#### Investitionskosten für die 4. Etappe

Die Investitionskosten, inkl. Baunebenkosten, betragen CHF 2.4 Mio. (exkl. MWST).  
Kostenstand: Voranschlag Januar 2015; Genauigkeit ±10 %.

	Verfahren	Bau	EMSRL	HLKS	Total
1. Allgemeines / Infrastruktur	–	60'000	100'000	135'000	295'000
2. Wasserstrasse	–	–	–	–	–
3. Schlammbehandlung	485'000	330'000	580'000	–	1'395'000
4. Gasverwertung	115'000	60'000	40'000	–	215'000
	600'000	450'000	720'000	135'000	1'905'000
	31 %	24 %	38 %	7 %	
Baunebenkosten (BKP5)					495'000
<b>Total exkl. MWST</b>					<b>2'400'000</b>

Der statutengemässe Kostenanteil, welcher durch Ennetmoos finanziert werden muss, beträgt rund 7.653 % oder ca. CHF 183'700 (exkl. MWST).

#### Finanzierung

##### Stufe Abwasserverband

Die Finanzierung der letzten Etappe wird, wie bereits die übrigen, von der ARA getätigt. Die vorgesehenen Investitionen müssen mit langfristigen Darlehen von Dritten fremdfinanziert werden. Die anfallenden Zinskosten der Darlehen sowie die Amortisation der Investitionen werden der ARA-Betriebsrechnung belastet und über den jährlich errechneten Betriebskostenverteiler den Verbandsgemeinden der ARA in Rechnung gestellt.

Durch dieses Finanzierungsmodell wird ein transparenter Kostenausweis der ARA Rotzwinkel für die Reinigung des Abwassers erreicht. Durch die jährliche Belastung der Verbandsgemeinden über den bestehenden Betriebskostenverteiler können Auswirkungen wie z.B. Wachstum, Fremdwasseranteil und Starkeinleiter der einzelnen Gemeinden verursachergerecht berücksichtigt werden.



### Stufe Gemeinde

Mit der Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 23. November 2007 sowie des Regierungsrates Nidwalden trat das Siedlungsentwässerungsreglement für die Gemeinde Ennetmoos per 1.1.2008 in Kraft. Unter Artikel 43 „Grundsätze für die Erhebung von Gebühren und Beiträgen“ ist zu lesen; dass die Rechnung der Siedlungsentwässerung als Spezialfinanzierung geführt wird. Sie ist verursacherorientiert und kostendeckend zu führen.

Aufgrund der Entwicklung der Betriebskosten der ARA Rotzwinkel (Masterplan), der geplanten Investitionen in die gemeindeeigene Entwässerungsinfrastruktur (siehe Finanzplan) und der Unsicherheit bei den zu erwartenden Anschlussgebühren (reduzierte Bautätigkeit), wurde im Rahmen der Behandlung der 3. Etappe durch den Gemeinderat eine Standortbestimmung bezüglich der Spezialfinanzierung des Bereiches Abwasserbeseitigung durchgeführt.

Am 26. Januar 2015 hat der Gemeinderat die angekündigte Gebührenanpassung im Amtsblatt publiziert und dem fakultativen Referendum unterstellt. Dieses wurde nicht ergriffen, so dass ab dem 1. Juli 2015 folgende neuen Ansätze gelten:

Abwasser pro m<sup>3</sup> von Fr. 1.60 auf **neu Fr. 1.85** (Gemeindegebühr Fr. 0.75, ARA-Gebühr Fr. 1.10)

Grundgebühren von Fr. 70.00 auf **neu Fr. 80.00**

Anschluss an Regenwasserleitung Fr. 0.20 /m<sup>3</sup> auf **neu Fr. 0.25 /m<sup>3</sup>**

Anschluss an Mischsystem Fr. 1.60 /m<sup>3</sup> auf **neu Fr. 1.85 /m<sup>3</sup>**

Das neue Baugesetz des Kantons Nidwalden ist am 1. Januar 2015 teilweise in Kraft getreten. Die Gemeinde Ennetmoos hat gestützt darauf eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Bau- und Zonenreglement, Zonenplan) durchzuführen. Die Gesamtrevision soll 2017/18 abgeschlossen sein. Diese neue Grundlage (Hüllenmodell) hat einen direkten Einfluss auf das Entwässerungsreglement der Gemeinde Ennetmoos von 2007. Das Reglement, insbesondere die Gebührenverordnung, ist neu zu verfassen. In diesem Zusammenhang müssen die Finanzierungsgrundlagen für die Abwasseranlagen überprüft bzw. neu erarbeitet werden.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die sechs Verbandsgemeinden im Mai 2015 sowie einer Vorbereitungszeit (Detailplanung, Submissionen, Lieferzeiten usw.) werden die Arbeiten parallel mit den Arbeiten der 3. Etappe bis 2017 ausgeführt.

### **Zusätzliche Informationen**

Die ausführliche Dokumentation kann im Internet unter [www.rotzwinkel.ch](http://www.rotzwinkel.ch) oder bei der Gemeindeverwaltung Ennetmoos eingesehen werden.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Projekt und dem Baukredit zur Realisierung der 4. Etappe für die Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rotzwinkel mit dem durch die Gemeinde Ennetmoos zu finanzierenden statutengemässen Kostenanteil von voraussichtlich 7.653 % oder ca. CHF 183'700.00 (exkl. MWST) zuzustimmen.**

## 5. Benützungsreglement

# Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Politischen Gemeinde Ennetmoos durch Dritte (Benützungsreglement)

vom 22. Mai 2015

---

Die Gemeindeversammlung,

gestützt auf Art. 76 Ziff. 1 der Kantonsverfassung<sup>1</sup>, auf Art. 34 Abs. 2 des Gemeindegesetzes<sup>2</sup>, auf Art. 130 des Baugesetzes<sup>3</sup>, auf Art. 2 des Gebührengesetzes<sup>4</sup> sowie in Ausführung von § 23 der Schulbauverordnung<sup>5</sup>,

beschliesst:

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### Art. 1 Gegenstand

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze im Eigentum der Gemeinde Ennetmoos und des Waldkindergartens durch Dritte.

<sup>2</sup> Die Schulanlagen stehen in erster Linie der Schule und dem Schulbetrieb zur Verfügung.

<sup>3</sup> Die Mehrzweckhalle St. Jakob, Foyer und Nebenräume dienen in erster Linie den Anliegen der Politischen Gemeinde und dem Schulbetrieb.

<sup>4</sup> Räumlichkeiten können auch dauerhaft vermietet werden. Die Einzelheiten werden in einem Mietvertrag geregelt.

#### Art. 2 Kreis der Drittnutzenden

<sup>1</sup> Die Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze stehen vorrangig den öffentlichrechtlichen Körperschaften der Gemeinde Ennetmoos und ortsansässigen Vereinen für Veranstaltungen und die Gestaltung ihres Vereinslebens, sowie ortsansässigen Privaten zur Verfügung.

<sup>2</sup> Vereine gelten als ortsansässig, wenn sie ihren Sitz in Ennetmoos haben, im öffentlichen Leben der Gemeinde in Erscheinung treten und grundsätzlich allen für einen Beitritt offen stehen.

<sup>3</sup> Private gelten als ortsansässig, wenn sie ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben.

#### Art. 3 Zuständigkeiten 1. Gemeinderat

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist oberstes Aufsichts- und Verwaltungsorgan. Er ist zuständig für sämtliche Entscheide, die nicht ausdrücklich einer anderen Instanz zugewiesen sind.

<sup>2</sup> Im Falle katastrophaler Ereignisse verfügt er über sämtliche Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze.

#### **Art. 4            2. Schulleitung**

Für die Schulzimmer und Nebenräume ist die Schulleitung alleine zuständig. Sie kann Aufgaben und Verantwortung nach ihrem Ermessen delegieren, sowie Ausnahmegewilligungen erteilen. Für die Sport- und Mehrzweckanlagen beschränkt sich die Zuständigkeit der Schulleitung auf die Schulzeit. Projektwochen, Veranstaltungen und Versammlungen der Schule, die ausserhalb der Schulzeit liegen, unterliegen der Schulleitung. Sie gelten als Anlässe der Schule. Die Daten des Veranstaltungskalenders sind verbindlich.

#### **Art. 5            3. Liegenschaftsverwaltung**

<sup>1</sup> Die Liegenschaftsverwaltung kann im Interesse eines geordneten Betriebes und zur Schonung der Einrichtungen jederzeit zusätzliche Weisungen erlassen.

<sup>2</sup> Bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Hauswartung und Benützern der Anlagen, entscheidet die Liegenschaftsverwaltung. Wird keine Einigung erzielt, kann die Verfügung beim Gemeinderat angefochten werden.

#### **Art. 6            4. Gemeindeverwaltung**

<sup>1</sup> Die Gemeindeverwaltung ist Ansprechstelle in Sachen Belegungen.

<sup>2</sup> Der Gemeindeverwaltung sind folgende Aufgaben und Befugnisse übertragen:

1. die Erteilung der Bewilligungen von Dauer- und Einzelbelegungen;
2. das Erstellen der Belegungspläne und das Führen des Reservations- und Bewirtschaftungssystem (RBS);
3. die Rechnungsstellung der gebührenbelasteten Benützung;
4. das Verfügen von Auflagen und Benützungsvorschriften im Einzelfall;
5. das Einfordern des Schadenersatzes im Falle von Beschädigungen.

#### **Art. 7            5. Hauswartung**

<sup>1</sup> Die Hauswartung überwacht die Einhaltung der Benützungsvorschriften und nimmt die unmittelbare Beaufsichtigung wahr.

<sup>2</sup> Sie nimmt die Übergabe sowie die Abnahme der Anlagen, Räume, technischen Einrichtungen und des Inventars vor.

<sup>3</sup> Sie meldet der Liegenschaftsverwaltung Verstösse gegen die Bestimmungen dieses Benützungsgreglements.

<sup>4</sup> Sie nimmt von Drittnutzenden verursachte Schäden fotografisch auf und dokumentiert sie schriftlich.

#### **Art. 8            Belegungsarten                   1. Dauerbelegung**

<sup>1</sup> Als Dauerbelegung gelten regelmässige und sich wiederholende Belegungen (Trainings, Proben usw.).

<sup>2</sup> Dauerbelegungen werden in der Regel längstens für ein Betriebsjahr bewilligt; das Betriebsjahr dauert vom 1. August bis 31. Juli.

## Liegenschaften

---

<sup>3</sup> Gesuche für Dauerbelegungen sind bis zum 31. März via Internet ([www.ennetmoos.ch](http://www.ennetmoos.ch)) im Reservations- und Bewirtschaftungssystem elektronisch oder auf der Gemeindeverwaltung schriftlich auf offiziellem Formular einzureichen. Die Gemeindeverwaltung kann eine zeitliche oder örtliche Neuzuteilung der Räume und Anlagen vornehmen. Aus der bisherigen Zuteilung kann kein Anspruch auf Fortsetzung abgeleitet werden.

<sup>4</sup> Die Dauerbenutzenden sind verpflichtet, der Gemeindeverwaltung vor Beginn des Betriebsjahres die Personalien der jeweils vor Ort verantwortlichen Person zu melden.

### Art. 9 2. Einzelbelegung

<sup>1</sup> Als Einzelbelegung gelten einmalige Veranstaltungen und Anlässe wie Konzerte, Turniere, Feste und dergleichen.

<sup>2</sup> Gesuche für Einzelbelegungen sind via Internet ([www.ennetmoos.ch](http://www.ennetmoos.ch)) im Reservations- und Bewirtschaftungssystem elektronisch oder auf der Gemeindeverwaltung schriftlich auf offiziellem Formular einzureichen.

<sup>3</sup> Die Gesuchsteller sind verpflichtet, der Gemeindeverwaltung mit dem Gesuch die Personalien der jeweils vor Ort verantwortlichen Person zu melden.

<sup>4</sup> Reservationen werden frühestens zwei Jahre vor dem Anlass vorgenommen. Die Liegenschaftsverwaltung kann Ausnahmen bewilligen.

<sup>5</sup> Bewilligte Einzelbelegungen haben Vorrang gegenüber Dauerbelegungen. Ein Kompensationsanspruch besteht nicht.

### Art. 10 Betriebseinstellungen

Die Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze stehen für öffentliche Anlässe nicht zur Verfügung:

1. während den Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten;
2. für Dauerbelegungen an Wochenenden, den im kantonalen Ruhetagsgesetz<sup>6</sup> festgelegten hohen Feiertagen sowie während den Schulferien. Die Gemeindeverwaltung kann in begründeten Fällen auf Gesuch hin Ausnahmen machen.

## II. ALLGEMEINE BENÜTZUNGSREGELN

### Art. 11 Weisungen, Nutzungsvorschriften

Die Liegenschaftsverwaltung legt die Bedingungen in separaten Weisungen fest, die sie regelmässig überprüft und anpassen kann.

### Art. 12 Sorgfaltspflicht, Schadenmeldung

<sup>1</sup> Die Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten.

<sup>2</sup> Die technischen Einrichtungen dürfen nur von der Hauswartung oder von instruierten Personen bedient werden. Veränderungen an Anlagen und Einrichtungen (Dekorationen usw.) setzen das Einverständnis der Hauswartung voraus.

<sup>3</sup> Allfällige Schäden oder Verluste sind bei der Rückgabe der Hauswartung zu melden. Sie sorgt zu lasten der Verursachenden für deren Behebung bzw. den Ersatz.

<sup>4</sup> Die weisungsbefugten Vertreter haben jederzeit Zutritt bei allen Veranstaltungen.

## **Liegenschaften**

---

<sup>5</sup> Den Anordnungen der in der Sache weisungsbefugten Vertretung der Gemeinde ist in jedem Falle Folge zu leisten.

### **Art. 13 Kapazität**

Die Höchstbelegungszahlen der Räumlichkeiten werden von der kantonalen Fachstelle für Feuer- und Elementarschadenverhütung festgelegt.

Die Drittnutzenden tragen die Verantwortung für deren Einhaltung. Die Gemeinde lehnt bei Missachtung der Kapazitätsgrenze jegliche Haftung ab.

### **Art. 14 Öffnen, Schliessen**

<sup>1</sup> Das Öffnen und Schliessen von Räumlichkeiten und Anlagen erfolgt grundsätzlich durch die Hauswartung.

<sup>2</sup> Gegen Unterschrift kann Drittnutzenden ein Schlüssel ausgehändigt werden. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend der Hauswartung zu melden; die Kosten der Aktualisierung des Schliesssystems gehen zulasten der Verursachenden.

<sup>3</sup> Von Drittnutzenden kann bei der Abgabe eines Schlüssels eine Depotgebühr verlangt werden.

<sup>4</sup> Fallen Belegungen aus oder werden unter den Nutzenden abgetauscht, ist die Hauswartung möglichst frühzeitig zu informieren.

### **Art. 15 Einrichten und Räumen**

<sup>1</sup> Das Einrichten und Räumen der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze für den speziellen Zweck ist Sache der Drittnutzenden und erfolgt innerhalb der vereinbarten Nutzungszeit. Ausnahmen sind in Absprache mit der Hauswartung möglich.

<sup>2</sup> Das Aufstellen und Wegräumen der Bestuhlung erfolgt gemäss Anordnung der Hauswartung durch entsprechend instruiertes Personal.

<sup>3</sup> Zum Schutz von Böden und Wänden kann von den Drittnutzenden deren Abdeckung verlangt werden. Die Kosten für diese Abdeckung trägt der Drittnutzer. Die Montage fester Verbindungen mit Schrauben, Nägeln, Ankern oder dergleichen ist grundsätzlich untersagt.

<sup>4</sup> Vorbereitungs-, Aufräumungs- und Entsorgungsarbeiten im Freien haben unter grösstmöglicher Rücksichtnahme gegenüber der Nachbarschaft zu erfolgen. Eine allfällige Information an die Nachbarschaft ist Sache des Veranstalters.

### **Art. 16 Reinigung, Weiterverrechnung von Abfallentsorgungsgebühren**

<sup>1</sup> Nach dem Gebrauch sind die Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze in gereinigtem und ordentlichem Zustand gemäss Weisung zurückzugeben. Über den Zeitpunkt der Übernahme und Abgabe sprechen sich Drittnutzende mit dem Hauswart ab. Diese haben grundsätzlich während der Arbeitszeit zu erfolgen. Übernahme und Abgabe ausserhalb der Arbeitszeit, verursacht durch die Drittnutzenden werden in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup> Eine allenfalls notwendige Nachreinigung wird zulasten der Drittnutzenden verrechnet.

## Liegenschaften

---

<sup>3</sup> Für die Abfallbeseitigung steht den Drittnutzenden ein Container (750 Liter) zur Verfügung. Der Deckel des Containers muss geschlossen werden können. Für die fachgerechte Beseitigung des weiteren Abfalls ist der Drittnutzende zuständig. Für Grossveranstaltungen muss der Abfall mit Grosscontainern oder in offiziellen Gebührensäcken des KVV selber entsorgt werden. Die ortsüblichen Entsorgungsvorschriften des Kehrichtverwertungs-Verbandes Nidwalden<sup>7</sup> sind einzuhalten; die Kosten gehen zulasten der Drittnutzenden.

### **Art. 17      Untervermietung**

Unter- und Weitervermietung sowie die Änderung des Verwendungszwecks (Art der Nutzung) bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Liegenschaftsverwaltung.

### **Art. 18      Spezialbewilligungen Dritter**

<sup>1</sup> Für das Einholen von allfälligen Spezialbewilligungen, wie namentlich der Bewilligung für den Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft, sind die Drittnutzenden selbst verantwortlich.

<sup>2</sup> Bei Konzertveranstaltungen ist es Sache der Drittnutzenden, der SUISA (Schweiz. Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke) Meldung zu erstatten.

### **Art. 19      Nachtruhe**

<sup>1</sup> Die Räumlichkeiten und Anlagen müssen generell bis um 22.00 Uhr verlassen sein. Bei Einzelbelegungen werden die Nutzungszeiten von Fall zu Fall vereinbart.

<sup>2</sup> Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr einzuhalten; bei Gebäuden sind die Aussentüren und Fenster danach geschlossen zu halten.

<sup>3</sup> Bei Veranstaltungen in Zelten oder auf Plätzen wird die Nachtruhezeit mit der Bewilligung verfügt.

### **Art. 20      Konsumation von Speisen**

Das Konsumieren von Esswaren und von alkoholischen Getränken in den Schulgebäuden, in den Turn- und Sporthallen, sowie in den dazugehörigen Garderoben ist grundsätzlich nicht gestattet; Ausnahmen bewilligt die Schulleitung oder die Liegenschaftsverwaltung.

### **Art. 21      Rauchen**

Im Innern aller Gebäude ist das Rauchen gemäss der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung<sup>8</sup> untersagt.

### **Art. 22      Alkoholprävention und Jugendschutz**

<sup>1</sup> Wollen Drittnutzende eine Gelegenheitswirtschaft mit Alkoholausschank betreiben, kann ein Konzept einverlangt werden, wie sie die Jugendschutzvorschriften durchsetzen.

<sup>2</sup> Sie sind verpflichtet, eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

### **Art. 23      Sicherheitskonzept, Sicherheitsdienst**

<sup>1</sup> Bei Veranstaltungen mit besonderen Risiken haben Drittnutzende ein zweckdienliches Sicherheitskonzept vorzulegen.

## Liegenschaften

---

<sup>2</sup> Sie können im Rahmen der Bewilligung auf ihre Kosten verpflichtet werden, die Sicherheit im Aussen- und Innenbereich von einem ausgewiesenen Sicherheitsdienst überwachen zu lassen.

### **Art. 24 Schutz des Publikums**

Drittnutzende sind für das Einhalten der gesetzlichen Vorschriften betreffend Schutz des Publikums vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen verantwortlich.<sup>9</sup>

## **III. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR EINZELNE RÄUMLICHKEITEN, ANLAGEN UND PLÄTZE**

### **Art. 25 Mehrzweckhalle St. Jakob**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann die Bewirtung in der Mehrzweckhalle St. Jakob einer Pächterschaft übertragen.

<sup>2</sup> Im Falle der Verpachtung vereinbaren Drittnutzende die Bewirtung direkt mit der Pächterschaft.

### **Art. 26 Ausnahme**

<sup>1</sup> Ortsansässige Drittnutzende müssen die Bewirtung nicht von der Pächterschaft vornehmen lassen, können aber deren Bewirtungsmaterial benützen.

<sup>2</sup> Die Mietansätze des Bewirtungsmaterials müssen von der Liegenschaftsverwaltung genehmigt werden. Die Preisliste ist bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

### **Art. 27 Turn- und Sporthallen**

Das Betreten der Turnhallen ist nur mit sauberen Turn- oder Geräteschuhen, deren Sohlen nicht abfärben, gestattet.

### **Art. 28 Turngeräte**

Auf den Aussenanlagen bzw. in der Turnhalle dürfen nur die jeweils hierfür vorgesehenen Geräte benützt werden. Die Turngeräte sind zweckkonform und ortsgebunden zu benützen.

### **Art. 29 Rasenflächen**

<sup>1</sup> Über die Benutzbarkeit der Naturrasenflächen entscheidet die Hauswartung; die Sperrung der Rasenflächen wird jeweils ausgeschildert.

<sup>2</sup> Die Rasenflächen dürfen nicht befahren werden.

<sup>3</sup> Das Markieren der Rasenflächen muss mit dem Hauswart abgesprochen werden.

### **Art. 30 Aussenanlagen**

<sup>1</sup> Soweit Anlagen nicht mit der bestimmungsgemässen beziehungsweise einer bewilligten Drittnutzung belegt sind, stehen sie allen offen. Auf das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft ist gebührend Rücksicht zu nehmen; der Schulbetrieb und Kirchenbetrieb darf nicht gestört werden.

<sup>2</sup> Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

## Liegenschaften

---

### **Art. 31 Kinderspielplätze**

<sup>1</sup> Die Kinderspielplätze sind allen für den bestimmungsgemässen Gebrauch zugänglich. Drittnutzungen werden nur in Ausnahmefällen erteilt.

<sup>2</sup> Es gilt das Hundeverbot gemäss Art. 7 des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundege-  
setz).<sup>10</sup>

### **Art. 32 Waldkindergarten**

Der Waldkindergarten ist für den bestimmungsgemässen Gebrauch zugänglich. Veranstaltungen, die über das Projekt Waldkindergarten hinaus gehen, sind bewilligungspflichtig. Gesuche sind bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

### **Art. 33 Plätze, Trottoirs und Strassenflächen**

<sup>1</sup> Gesuche um die Nutzung von Plätzen, Trottoirs und Strassenflächen, welche dem allgemeinen Verkehr dienen, bedürfen vorgängig der Bewilligung der Begutachtung durch die Kantonspolizei und, im Bedarfsfall, durch das zuständige Feuerschutzorgan.

<sup>2</sup> Dem Gesuch ist ein Plan über die Positionierung der Einrichtungen beizulegen.

<sup>3</sup> Der Sonderaufwand für die Signalisation der veränderten Parkierungs- und Verkehrsordnung wird den Drittnutzenden in Rechnung gestellt.

### **Art. 34 Zivilschutzanlage Morgenstern**

<sup>1</sup> Die Zivilschutzanlage Morgenstern steht prioritär dem Amt für Bevölkerungsschutz zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Belegung durch Dritte ist auf die Tagesnutzung beschränkt. Bei einem Ernstfall fallen alle Bewilligungen dahin.

<sup>3</sup> Die Benutzung der Zivilschutzanlage Morgenstern ist in einem separaten Benützungsreglement und in einer dazugehörenden Hausordnung geregelt.

### **Art. 35 Parkplätze**

Bei Veranstaltungen sind sämtliche Fahrzeuge auf den öffentlichen Plätzen abzustellen. Die Zugangswege sind frei zu halten. Die Parzellen der Anwohner dürfen nicht belegt werden.

### **Art. 36 Feuerwehrgebäude Eimatt**

<sup>1</sup> Die Anlagen im Feuerwehrgebäude stehen prioritär der gemeindeeigenen Nutzung (Feuerwehr, Wasserversorgung etc.) zur Verfügung.

<sup>2</sup> Der Samariterverein kann ein Lager und die frei belegbaren Räume für vereinsinterne Veranstaltungen und Nothelferkurse gratis nutzen. Weitergehende Nutzungen der Räume bedürfen der Genehmigung durch den Feuerwehrkommandanten und des Liegenschaftsverwalter.

<sup>3</sup> Die Belegung durch Dritte ist möglich. Bei einem ausserordentlichen Bedarf (z.B. Feuerwehr-Einsatz) fallen alle Bewilligungen in diesem Zeitfenster dahin.

## Liegenschaften

### IV. BEWILLIGUNG

#### Art. 37 Gesuch

- <sup>1</sup> Das Gesuch für die Nutzung eines Raumes, einer Anlage oder eines Platzes ist unter Angabe des Zweckes und der Dauer via Internet ([www.ennetmoos.ch](http://www.ennetmoos.ch)) im Reservations- und Bewirtschaftungssystem oder schriftlich und rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- <sup>2</sup> Die definitiven Bewilligungen an Werktagen während der Schulzeit werden frühestens ein Jahr vor dem Anlass erteilt.
- <sup>3</sup> Sofern Gebührenminderung oder Gebührenerlass gemäss Art. 40 Abs. 1 anbegehrt wird, ist dies im Gesuch schriftlich zu begründen.

#### Art. 38 Voraussetzungen

- <sup>1</sup> Jede Drittnutzung setzt eine Bewilligung voraus.
- <sup>2</sup> Die Bewilligung wird erteilt, wenn
  1. der nachgefragte Raum, die Anlage oder der Platz grundsätzlich verfügbar und für den nachgesuchten Benützungszweck geeignet ist, und
  2. der oder die Gesuchstellende Gewähr für die Einhaltung der Vorschriften dieses Reglementes und der allfälligen anlagenspezifischen Standards sowie für die Bezahlung der verfügbaren Gebühren bietet; im Bedarfsfall kann vor der Erteilung der Bewilligung eine Sicherstellung verlangt werden.
- <sup>3</sup> Eine Bewilligung wird nicht erteilt, wenn begründeter Verdacht besteht, dass der oder die Gesuchstellende mit der Veranstaltung beabsichtigt, die demokratisch-rechtsstaatliche Staatsform und die verfassungsmässigen Grundrechte der Schweiz anzugreifen oder während der Drittnutzung strafbare Handlungen zu begehen.

#### Art. 39 Übernahme, Abnahme

- <sup>1</sup> Die Hauswartung übergibt den Drittnutzenden die Räume, Anlagen und Plätze und nimmt sie nach der Benützung wieder ab.
- <sup>2</sup> Sie erstellt gegebenenfalls ein Übernahme- und Rückgabeprotokoll, in welchem Mängel und allfällige Materialverluste zu verzeichnen sind.
- <sup>3</sup> Die Protokolle sind von den Drittnutzenden zu unterzeichnen.

#### Art. 40 Gebühren

- <sup>1</sup> Jede Drittnutzung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Der Gemeinderat legt die Gebühren in einer Gebührenordnung fest, die er regelmässig überprüft und der Kostenentwicklung anpasst.
- <sup>2</sup> Für die Gebührenfestlegung ist der Zweck und die Dauer des Anlasses massgebend.
- <sup>3</sup> In der Bewilligungsgebühr ist die Entschädigung der Hauswartung eingeschlossen. Die Ansätze für das Einrichten und Abräumen gemäss Art. 15, allfällig notwendige Reinigungsarbeiten gemäss Art. 16 sowie die Bedienung von technischen Anlagen und weitere ausserordentliche Dienstleistungen richten sich nach der kantonalen Vollzugsverordnung über die amtlichen Kosten.<sup>11</sup>
- <sup>4</sup> Bei kommerzieller Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze kann überdies eine Benützungsggebühr erhoben werden, die dem wirtschaftlichen Vorteil des Gebrauchs, der Benützungsdauer und dem Umfang der Benützungsfäche Rechnung trägt.

## Liegenschaften

---

<sup>5</sup> Ortsansässige Vereine, Parteien, Körperschaften und wohltätige Institutionen haben Anrecht auf einen kommerziellen Anlass pro Kalenderjahr in der Tarifstufe 0 oder 1. Als kommerziell gelten alle Anlässe, welche namentlich die Bewilligung für den Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft erfordern.

<sup>6</sup> Bestehende Verträge mit Beitragsleistenden (Kanton, Bund) bleiben vorbehalten.

### Art. 41 Gebührenerlass

<sup>1</sup> Gebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn sie im Einzelfall zu einer Härte führen würden oder andere besondere Gründe dies rechtfertigen.

<sup>2</sup> Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind kantonale Weiterbildungskurse für Lehrpersonen sowie Schulsportanlässe, soweit sie in Räumen oder auf Sportanlagen stattfinden, die primär dem Schulzweck gewidmet sind.

### Art. 42 Annullationskosten

Verzichtet eine gesuchstellende Person auf ihre Bewilligung oder hält die vereinbarte Nutzung nicht ein, so kann die Gemeinde eine Annullationsgebühr erheben.

## V. HAFTUNG UND RECHTSSCHUTZ

### Art. 43 Haftung

#### 1. Haftung der Gemeinde

##### a) Personen- und Sachschäden

Bei Personen- und Sachschäden lehnt die Gemeinde grundsätzlich jede Haftung ab. Ausgenommen sind Schäden, welche unter die Kausalhaftung fallen.

##### Art. 44 b) Diebstähle

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung bei Diebstählen.

### Art. 45 2. Haftung Drittnutzender

<sup>1</sup> Drittnutzende haften gegenüber der Gemeinde sowohl für die geschuldeten Gebühren wie auch für alle verursachten Schäden. Die Gemeinde kann die Deckung des Haftungsrisikos mit einer Versicherung und/oder die Leistung eines Depots verlangen; sie kann den Abschluss einer Versicherung auch für die Deckung des Haftungsrisikos gegenüber Dritten anordnen.

<sup>2</sup> Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten ist Stans; für Schuldnerinnen und Schuldner mit Wohnsitz im Ausland gilt Stans auch als Betreibungsort.

### Art. 46 Rechtsschutz

<sup>1</sup> Gegen Verfügungen der verantwortlichen Instanzen der Gemeinde kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

<sup>2</sup> Gegen Entscheide des Gemeinderates kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.



## VI. STRAF- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Art. 47 Strafbestimmung

<sup>1</sup> Es gelten die Strafbestimmungen des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt); strafbare Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglementes werden bei der zuständigen Instanz verzeigt.

<sup>2</sup> Bei Widerhandlungen gegen dieses Reglement oder gegen Anordnungen der weisungsbefugten Instanzen kann die Liegenschaftsverwaltung zusätzlich eine erteilte Bewilligung zeitlich beschränken oder ganz entziehen.

### Art. 48 Inkrafttreten, Aufhebungen bisherigen Rechts

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. August 2015 mit der Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft. Vorbehältlich bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere das Reglement und die dazugehörenden Weisungen zur ausserschulischen Benutzung der Schulanlagen der Schulgemeinde Ennetmoos vom 24. August 2005.

Ennetmoos, 22. Mai 2015

GEMEINDERAT ENNETMOOS

Gemeindepräsident

*Peter Scheuber*

Gemeindeschreiber

*Klaus Hess*

Anhang:

GEBÜHRENORDNUNG

DIVERSE WEISUNGEN

---

1 NG 111

2 NG 171.1

3 NG 611.01

4 NG 265.5

5 NG 312.14

6 NG 921.1

7 Abfall- und Gebührenreglement des Kehrrechtverwertungs-Verbandes Nidwalden

8 NG 711.1

9 vgl. Eidgenössische Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen, SR 814.49

10 NG 826.3

11 NG 265.51

Benützungsreglement

**Anhang GEBÜHRENORDNUNG**

**1. BEWILLIGUNGSGEBÜHREN**

**1.1 Räumlichkeiten**

**1.1.1 Klassierungen**

**Mehrzweckanlage St. Jakob**

Objekt	Kategorie	Klasse
Turn- /Mehrzweckhalle	Sportanlage, Festsaal bis 500 Personen	2
Foyer	Festsaal, Apéro bis 200 Personen	2
Bühne, inkl. Beleuchtung	Bühne	1
Mobile Mikrofonanlage	Zubehör	1
Bühnennebenraum	Räume	1
Schminkraum	Schminkraum	1
Küche für Apéro (ohne warmes Essen)	Küche	1
Küche für Essen	Küche	2
<b>Kombinationen:</b>		
Foyer, Küche für Apéro	Kombi	2
Foyer, Küche für Essen	Kombi	4
Halle, Bühne, Foyer	Kombi	4
Halle, Bühne, Foyer, Küche	Kombi	5
Halle, Bühne, Foyer, Küche, Bühnennebenraum, Schminkraum, Garderobe, WC, Pausenplatz	Wochenendkombi (Fr/Sa/So)	6
<b>Für folgende Objekte werden nur Gebühren erhoben, wenn diese einzeln genutzt werden:</b>		
Duschen, Garderoben	Umkleideräume	1
Kücheninventar	Küche	1
Pausenplatz, inkl. WC	Hartplatz teilweise gedeckt	1
Spielwiese, inkl. WC	Sportplatz Naturrasen	1

**Schulanlage Morgenstern**

Objekt	Kategorie	Klasse
Turnhalle inkl. Geräteraum	Sporthalle, nur für sportliche Nutzung	1
Bibliothek	Bibliothek	5
Werkraum 1	Bastelraum	5
Werkraum 2	Werkraum	5
<b>Für folgendes Objekt werden nur Gebühren erhoben, wenn dieses einzeln genutzt wird:</b>		
Duschen, Garderoben	Umkleideräume	1

Liegenschaften

**Feuerwehrgebäude Eimatt**

Objekt	Kategorie	Klasse
Theorieraum (max. 70 Personen)	Theorieraum	5
Stab Theorieraum (max. 10 Personen)	Sitzungsraum inkl. Einbauküche	5
<b>Kombinationen:</b>		
Theorieraum, Stab Theorieraum (max. 80 Personen)	Kombi	6

**1.1.2 Tarife**

	Tarifstufe 0			Tarifstufe 1		
	ortsansässige Vereine, Parteien, Körperschaften, wohltätige Institutionen mit öffentlicher, nicht kommerzieller* Nutzung  Mo-Fr			ortsansässige Vereine, Parteien, Körperschaften, wohltätige Institutionen mit öffentlicher, nicht kommerzieller* Nutzung  Sa/So/Feiertage  ortsansässige Private mit öffentlicher, nicht kommerzieller* Nutzung		
Klasse	Bis 2 Std.	Bis 5 Std.	ganztags	Bis 2 Std.	Bis 5 Std.	ganztags
1	0.00	0.00	0.00	20.00	30.00	40.00
2	0.00	0.00	0.00	30.00	45.00	60.00
3	0.00	0.00	0.00	40.00	60.00	80.00
4	0.00	0.00	0.00	50.00	75.00	100.00
5	0.00	0.00	0.00	100.00	150.00	200.00
6	0.00	0.00	0.00	150.00	225.00	300.00

## Liegenschaften

	Tarifstufe 2			Tarifstufe 3		
	kantonale Vereine und Parteien, Kanton mit öffentlicher, nicht kommerzieller* Nutzung			Übrige Drittnutzer		
	ortsansässige Private mit nicht öffentlicher, nicht kommerzieller* Nutzung			ortsansässige Vereine, Parteien, Körperschaften, wohltätige Institutionen, kantonale Vereine und Parteien, Kanton, Private mit öffentlicher, kommerzieller* Nutzung		
Klasse	Bis 2 Std.	Bis 5 Std.	ganztags	Bis 2 Std.	Bis 5 Std.	ganztags
1	40.00	60.00	80.00	80.00	120.00	160.00
2	60.00	90.00	120.00	120.00	180.00	240.00
3	80.00	120.00	160.00	160.00	240.00	320.00
4	100.00	150.00	200.00	200.00	300.00	400.00
5	200.00	300.00	400.00	400.00	600.00	800.00
6	300.00	450.00	600.00	600.00	900.00	1200.00

\*Als kommerziell gelten alle Anlässe, welche namentlich die Bewilligung für den Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft erfordern.

### 2. Weitere Gebühren

Beamer (Mehrzweckanlage St. Jakob)	Fr. 20.00
Beamer inkl. Leinwand (Mehrzweckanlage St. Jakob)	Fr. 50.00
Beamer inkl. Leinwand (Schulanlage Morgenstern)	Fr. 20.00
Schlüsseldepot (pro Stück)	Fr. 50.00

## 6. Musikschulreglement

# Reglement der Musikschule Ennetmoos (Musikschulreglement)

## Bereinigte Fassung zuhanden Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2015

Die Stimmberechtigten von Ennetmoos, gestützt auf Artikel 76 Ziff. 1 der Kantonsverfassung<sup>1</sup>, Artikel 13 und 34 Absatz 2 des Gemeindegesetzes<sup>2</sup> und in Ausführung der Artikel 45 und 46 des Volksschulgesetzes<sup>3</sup> sowie Artikel 23 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Ennetmoos, beschliessen:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1 Grundsatz

<sup>1</sup> Die Gemeinde Ennetmoos führt eine Musikschule als Abteilung der Schule Ennetmoos.

<sup>2</sup> Der Anschluss an andere Musikschulen ist in einer Vereinbarung zu regeln.

#### Art. 2 Zweck

Die Aufgaben der Musikschule sind:

1. Musikalische Grundausbildung nach musikpädagogischen Grundsätzen für Schülerinnen und Schüler von Ennetmoos;
2. Förderung des gemeinsamen Musizierens als nachhaltig sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

### II. Organisation

#### Art. 3 Organe

Die Organe der Musikschule sind:

1. der Gemeinderat;
2. die Schulkommission;
3. die Schulleitung;
4. die Musiklehrpersonen.

#### Art. 4 Gemeinderat

Der Gemeinderat ist zuständig für:

1. die Festlegung und Anpassung der Schulgelder, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums;
2. die Verabschiedung des Budgets zuhanden der Gemeindeversammlung.

**Art. 5**      *Schulkommission*

Die Schulkommission vollzieht dieses Reglement, soweit nicht andere Organe zuständig sind. Die Aufgaben der Schulkommission sind insbesondere:

1. Anstellung und Entlassung der Musiklehrpersonen auf Antrag des Personalausschusses der Schulkommission;
2. Genehmigung des Unterrichtsangebotes;
3. Vorberatung des Budgets und Antragstellung an den Gemeinderat;
4. Erlass von Weisungen zur Musikschule;

**Art. 6**      *Schulleitung*

Die Schulleitung ist zuständig für die:

1. Belegungskoordination der nötigen Unterrichtsräume und Einrichtungen;
2. personelle und organisatorische Führung der Musikschule;
3. Ausschreibung des Unterrichtsangebotes;
4. Erstellung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit und Koordination von Volksschule mit der Musikschule;
5. Planung und Durchführung von Anlässen von und mit der Musikschule Ennetmoos;
6. Vertretung der Musikschule im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in Abstimmung mit der Schulkommission nach aussen und gegenüber anderen Musikschulen;
7. Abweisung und Ausschluss von Musikschülerinnen und -schülern.

**Art. 7**      *Musiklehrpersonen*

<sup>1</sup> Als Lehrkräfte werden diplomierte Berufsmusikerinnen / Berufsmusiker, Musikstudentinnen / Musikstudenten sowie anderweitig qualifizierte Musikerinnen / Musiker angestellt.

<sup>2</sup> Die Anstellungsbedingungen richten sich nach kantonalem Recht.

<sup>3</sup> Die Musiklehrpersonen treten mit ihren Schülerinnen und Schülern mindestens einmal jährlich an einem Konzert oder einem anderen Anlass auf.

<sup>4</sup> Bei Ausfall oder Verschiebungen von Lektionen sind die Schulleitung, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte rechtzeitig zu informieren. Es ist eine Nachholstunde zu vereinbaren. Ausnahmen bilden offizielle Feiertage und gesetzlich geregelte Absenzen, die in der kantonalen Personalgesetzgebung festgelegt sind.

**III. Musikschülerinnen und Musikschüler**

**Art. 8**      *Musikschülerinnen und Musikschüler*

<sup>1</sup> Der Besuch der Musikschule Ennetmoos steht Kindern aus Ennetmoos in der Grundausbildung Xylophon, Blockflöte und Schulchor offen.

<sup>2</sup> Für das Erlernen eines Instrumentes ab der 3. Klasse bis zum 20. Altersjahr besuchen die Kinder und Jugendlichen aus Ennetmoos den Musikunterricht in Musikschulen, mit welchen die Gemeinde Ennetmoos eine Vereinbarung abgeschlossen hat.

<sup>3</sup> Jede Absenz ist der Musiklehrperson mitzuteilen. In voraussehbaren Fällen muss dies mindestens einen Tag vor dem Unterricht geschehen. Bei der ersten unentschuldigten Absenz werden die Erziehungsberechtigten durch die Musiklehrperson informiert, bei der zweiten erfolgt die Mitteilung durch die Schulleitung.

<sup>4</sup> Unterrichtsstunden, die wegen der Absenz der Musikschülerin bzw. des Musikschülers nicht erteilt werden, müssen nicht nachgeholt werden und das Schulgeld wird nicht zurückerstattet.

<sup>5</sup> Wiederholte unentschuldigte Absenzen, ungenügendes Üben oder unangemessenes Verhalten können nach erfolgter schriftlicher Mahnung durch die Schulleitung den Ausschluss von Musikschülerinnen und -schülern vom Musikunterricht ohne Rückvergütung der Semestergebühren zur Folge haben.

<sup>6</sup> Die Musikschule kann für den Besuch der Musikschule Bestimmungen erlassen. Diese werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

#### IV. Schulbetrieb

##### Art. 9 *Unterrichtsangebot*

<sup>1</sup> Das von der Schulkommission genehmigte Unterrichtsangebot wird jeweils mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

<sup>2</sup> Das Angebot der Musikschule Ennetmoos umfasst in der Regel folgende Fächer und Instrumente:

1. 2./3. Klasse: Blockflöte, Xylophon. Wöchentlich eine Lektion zu 45 Minuten in Gruppen von 2 – 5 Kindern
2. Schulchor

##### Art. 10 *Unterricht*

<sup>1</sup> Die Einteilung erfolgt vor den Sommerferien. Der Unterricht findet wöchentlich statt und beginnt in der 2. Schulwoche. Pro Jahr werden mindestens 32 Lektionen erteilt. Der Jahresunterricht teilt sich in zwei Semester auf.

<sup>2</sup> Die Lektionsdauer ist im Gruppenunterricht auf 45 Minuten beschränkt. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung durch die Schulkommission Ennetmoos.

##### Art. 11 *Qualitätsentwicklung/Evaluation*

<sup>1</sup> Zur Qualitätssicherung und -entwicklung finden jährliche Personalgespräche mit Zielvereinbarungen zwischen Musiklehrpersonen und Schulleitung statt.

<sup>2</sup> Für die fachliche Führung und Betreuung der Musiklehrpersonen kann die Schulkommission mit anderen Musikschulen eine Vereinbarung abschliessen.

##### Art. 12 *Anmeldung und Austritt*

<sup>1</sup> Die An-/Abmeldung für die ausgeschriebenen Fächer hat schriftlich an die Schulleitung zu erfolgen; bei minderjährigen Musikschülerinnen und -schülern durch die Erziehungsberechtigten.

<sup>2</sup> Die Schülerinnen und Schüler können durch schriftliche Mitteilung an die Schulleitung auf Ende eines Semesters aus der Musikschule Ennetmoos austreten; bei minderjährigen Musikschülerinnen und -schülern durch die Erziehungsberechtigten. Das Schulgeld für das zweite Semester wird erlassen, wenn der Austritt bis am 31. Dezember schriftlich eingereicht wurde.



## Liegenschaften

---

### **Art. 13** *Besuch anderer Musikschulen*

Für den Musikunterricht an anderen Musikschulen müssen Musikschülerinnen und –schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte die gesamten Kosten bezahlen. Die Gemeinde Ennetmoos entrichtet dafür keinen Beitrag, ausser es besteht mit der entsprechenden Gemeinde eine Vereinbarung.

## **V. Finanzielles**

### **Art. 14** *Schulgelder*

Die Schulgelder werden auf Antrag der Schulkommission vom Gemeinderat festgelegt. Sie betragen maximal 40 % der durchschnittlichen Kosten einer Jahreswochenstunde.

### **Art. 15** *Unterrichtsmaterial und Instrumente*

<sup>1</sup> Die Instrumente müssen durch die Musikschülerinnen und -schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte gemietet oder angeschafft werden.

<sup>2</sup> Die Anschaffung von Lehrmitteln und Notenmaterial für den Einzel- und Gruppenunterricht geht zu Lasten der Musikschülerinnen und -schüler.

### **Art. 16** *Rechnungsstellung und Inkasso*

Die Schulgelder für den Unterricht an der Musikschule Ennetmoos werden im November für das ganze Schuljahr in Rechnung gestellt.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **Art. 17** *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2015 unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. August 2015 in Kraft.

<sup>2</sup> Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden sämtliche widersprechenden Bestimmungen und Beschlüsse aufgehoben.

Ennetmoos, 22. Mai 2015

### **Gemeindeversammlung Ennetmoos**

Der Gemeindepräsident:

*Peter Scheuber*

Der Gemeindeschreiber:

*Klaus Hess*

<sup>1</sup> NG 111

<sup>2</sup> NG 171.1

<sup>3</sup> NG 312.1

## **7. Erläuterungen zur Rechnung 2014**

Der Gemeinderat nimmt zur Jahresrechnung 2014, welche bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeganzlei aufliegt und auf unserer Homepage [www.ennetmoos.ch](http://www.ennetmoos.ch) aufgeschaltet ist, wie folgt Stellung:

Ähnlich wie letztes Jahr schliesst die Erfolgsrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 133'901.86 ab. Wiederum konnten die finanzpolitischen Reserven erhöht werden, und zwar um CHF 500'000.00.

Die grossen anstehenden Investitionen im Bereich Hochwasserschutzprojekt Mel-/Rübibach, Schulhaus Morgenstern aber auch Wasserleitungsunterhalt veranlassen den Gemeinderat, die finanziellen Mittel sehr gezielt einzusetzen. Das gute Jahresergebnis widerspiegelt diese Bemühungen. Im Sinne der Strategie des Gemeinderates soll der Ertragsüberschuss zum jetzigen Zeitpunkt zur Reservebildung benutzt werden.

Die Steuererträge 2014 waren unter dem Strich ca. CHF 160'000.00 tiefer als im Vorjahr. Insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuereinnahmen lagen tiefer. Dafür konnte ein Wachstum in der Gewinnsteuer der juristischen Personen verzeichnet werden. Insgesamt liegen die Steuereinnahmen bei gut CHF 3.5 Mio. Die Finanzausgleichszahlung zu Gunsten der Gemeinde Ennetmoos betragen knapp CHF 2 Mio.; wenn man alles berücksichtigt etwa CHF 20'000.00 weniger als im Vorjahr.

Dank dem guten Jahresabschluss und einer Einlage in den Wasserfonds konnte das Eigenkapital um rund CHF 570'000.00 erhöht werden.

Die Kennzahlen widerspiegeln einerseits das solide Fundament der Gemeindefinanzen aber auch die Schwierigkeit, Investitionen durch die laufenden Einnahmen zu finanzieren. Das Nettovermögen pro Einwohner hat deutlich abgenommen, beträgt aber dank des Eigenkapitalpolsters immer noch ca. CHF 770.00. Die Investitionen ins Feuerwehrlokal mit Separatsammelstelle haben den Investitionsanteil positiv beeinflusst, der Selbstfinanzierungsgrad liegt aber mit 32 % im roten Bereich. Dank des vorteilhaften Zinsumfeldes beträgt der Zinsbelastungsanteil nur gerade 0.3 %.

Diese Kennzahlen bestärken den Gemeinderat in seiner Haltung, weiterhin sorgsam die Ausgaben zu überwachen, nicht voreilig die Steuern anzupassen und die guten Abschlüsse der letzten zwei Jahre für die Finanzierung der anstehenden Investitionen zu nutzen.

Allgemein wurde das Budget sehr gut eingehalten. Festzustellen ist auch, dass verschiedentlich die Budgetkredite nicht aufgebraucht wurden, was zeigt, dass sowohl in der Verwaltung als auch im Bereich Schule die Notwendigkeit der Ausgaben laufend überprüft wird. Im Folgenden soll auf ein paar grössere Abweichungen im Budget eingegangen werden.

### **ERFOLGSRECHNUNG**

#### **Personalaufwand allg.**

Der Personalaufwand liegt CHF 220'000.00 tiefer als budgetiert. Der Grund liegt insbesondere darin, dass aufgrund kleiner Schülerzahlen vorübergehend eine Klasse gestrichen wurde. Zudem waren die Rückstellungen zur Ausfinanzierung der Pensionskasse zu hoch budgetiert.

#### **0210 Finanz- und Steuerverwaltung**

Die Gemeinde musste fast CHF 20'000.00 mehr an den Kanton bezahlen für die Bearbeitung der Steuerdossiers von selbständig erwerbenden Personen. Zudem lagen die Einnahmen aus Baubewilligungen aufgrund der zurückgehenden Bautätigkeit tiefer als budgetiert.

### **1500 Feuerwehr**

Da die Abstimmung über das Feuerwehrlokal erst nach der Budgetgenehmigung erfolgte, wurden die laufenden Kosten, insbesondere für den Baurechtszins nicht budgetiert. Dies führte zu Abweichungen im Bereich Feuerwehr aber auch in den Bereichen Wasserversorgung, Abfallwirtschaft und übrige Verwaltungsliegenschaften. Die Ausgaben der Feuerwehr übersteigen deutlich die Einnahmen durch die Feuerwehrsteuer.

### **2110 Kindergarten**

Das Führen einer dritten Kindergartenklasse hat zu höheren Lohnkosten geführt als das budgetierte Team-teaching. Ansonsten wurde aber das Budget (auch in der Primarschule) sehr gut eingehalten.

### **2130 Oberstufe**

Die Kosten pro ORS-Schüler, die die Gemeinde an Stans bezahlt, sind markant gestiegen.

### **2140 Musikschule**

Im Jahr 2014 besuchten viel mehr Kinder den Blockflöten- und Xylophonunterricht als im Vorjahr, was u. a. auf die grossen Jahrgänge zurückzuführen ist. Dafür haben weniger Schülerinnen und Schüler die Musikschule Stans besucht.

### **2170 Schulliegenschaften**

Diverse Projekte, wie z. B. die Erneuerung des Hallenbodens wurden nicht oder günstiger als budgetiert ausgeführt.

### **6150 Strassen**

Der milde Winter anfangs und Ende 2014 hat zu tieferen Schneeräumungskosten geführt. Zudem wurden diverse budgetierte Unterhaltsarbeiten der Flurstrassen (noch) nicht realisiert.

### **7100 Wasserversorgung**

Die Leitungserschliessung des neuen Feuerwehrlokals mit Separatsammelstelle bzw. der gesamten Ringstrasse Juch/Eimatt war nicht budgetiert. Trotzdem konnten rund CHF 77'000.00 dem Wasserfonds zugewiesen werden.

### **7200 Abwasserbeseitigung**

Der relativ gute Zustand des Leitungsnetzes und die tieferen Beitragszahlungen an den Zweckverband ARA Rotzwinkel haben zu einem markant besseren Ergebnis geführt als budgetiert.

### **7300 Abfallwirtschaft**

Da bei der Budgetgenehmigung das neue Abfallreglement mit Einführung der Sackgebühr noch nicht bekannt war, ergaben sich grössere Budgetabweichungen. Insgesamt liegen die Ausgaben aber nur leicht über den Einnahmen.

### **9610 Zinsen**

Dank Rückzahlung bisheriger und Neuaufnahme sehr vorteilhafter Darlehen konnten die Zinszahlungen für langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Jahr 2013 halbiert werden.



## INVESTITIONSRECHNUNG

Das **Feuerwehrlokal mit Separatsammelstelle** konnte erfreulicherweise budgetkonform erstellt werden.

Der Beitrag an den **Neubau des Wohnheims Weidli** in Stans fiel im Rechnungsjahr 2014 tiefer aus als budgetiert. Die Restzahlung erfolgt im Jahr 2015.

Die **Bushaltestelle Tal**, die im Jahr 2013 budgetiert war, wurde erst im vergangenen Jahr realisiert.

Die Kosten für die **Schulraumplanung** und die Planungsarbeiten **Verkehrskonzept** wurden aufgrund des kantonalen Handbuchs zur Aktivierung von Investitionen vom Mai 2014 der Erfolgsrechnung zugewiesen, obwohl diese Ausgaben in der Investitionsrechnung budgetiert wurden.

Die Planungsarbeiten für das **Hochwasserschutzprojekt Mel-/Rübibach** wurden im Rahmen des Planungskredites abgeschlossen. Jedoch konnte das Projekt durch den Kanton Nidwalden nicht genehmigt werden, so dass in diesem Bereich mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden muss. Fälschlicherweise fehlten im Budget die Beitragszahlungen der Gemeinde Kerns, dafür waren voraussichtliche Bundes- und Kantonssubventionen aufgeführt, die erst bei Abschluss des Projektes zur Auszahlung gelangen.

## 8. Begründungen zu Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Kreditüberschreitungen gemäss Art. 47 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes und § 11 Abs. 2 der Gemeindefinanzhaushaltsverordnung zur Kenntnis und begründet sie, wenn diese CHF 5'000.00 übersteigen.

### Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung mit Erläuterungen		Rechnung 2014		Budget 2014		Erläuterungen
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>0120</b>	<b>Exekutive</b>	<b>208'253.60</b>	<b>29'679.00</b>	<b>230'920.00</b>	<b>31'000.00</b>	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	100'980.00		87'200.00		Änderung der Pensenverteilung Verwaltung.
<b>0210</b>	<b>Finanz- und Steuerverwaltung</b>	<b>206'300.49</b>	<b>216'183.00</b>	<b>248'540.00</b>	<b>210'500.00</b>	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	121'463.00		146'300.00		Änderung der Pensenverteilung Verwaltung.
3010.90	Rückerstattungen EO, UVG etc.	-5'750.20				Mutterschaftsentschädigung
3611.10	Entschädigungen an Kanton für Steuerverwaltungskosten	59'150.00		40'000.00		Kanton hat mehr Dossiers für Ennetmoos veranlagt.
4611.10	Entschädigungen von Kanton für Steuerverwaltungskosten		206'183.00		200'000.00	Wir haben mehr Dossiers bearbeitet als budgetiert, daher höhere Entschädigung.
<b>0220</b>	<b>Übrige allgemeine Dienste</b>	<b>373'981.86</b>	<b>240'670.35</b>	<b>426'330.00</b>	<b>233'100.00</b>	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	246'317.45		240'600.00		Weiterbeschäftigung ehemalige Lernende infolge Mutterschaft einer Mitarbeiterin.
3052.10	Verzinsung Unterdeckung PK	-2'158.50		3'200.00		Keine Verzinsung Unterdeckung mehr. Auflösung zu hohe Rückstellung 2013.
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'943.15		15'000.00		geplante Weiterbildung hat nicht stattgefunden
3130.30	div. Gebühren	13'531.25		18'000.00		weniger Begutachtungsgebühren etc.
3199.10	Aufwand Postagentur	25'579.15		30'000.00		weniger Briefmarken gekauft.
4210.00	Kanzleigeühren		31'017.75		40'000.00	Weniger Baubewilligungsgebühren etc., zu hoch budgetiert.
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindefinanzverbänden		84'901.85		78'000.00	Neu Jobsharing Kanzlei mit Gde. Wolfenschiessen
<b>0290</b>	<b>Übrige Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>116'414.85</b>	<b>27'000.00</b>	<b>135'520.00</b>	<b>27'000.00</b>	
3940.00	kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'544.35		8'800.00		Verrechnung Passivzinsen neu verteilt.
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>197'947.81</b>	<b>104'909.60</b>	<b>181'454.00</b>	<b>92'100.00</b>	
3151.10	Unterhalt Feuerwehrfahrzeuge	6'161.90				Budget war im Konto 1500.3151.00
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	20'002.00				Baurechtszins FW-Lokal
3300.00	Planmässige Abschreibung	19'690.00		12'000.00		Abschreibung Jeep und Anteil neues FW-Lokal aus 2013
3940.00	kalk. Zinsen und Finanzaufwand	10'481.50				Verrechnung Passivzinsen
<b>1620</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>17'913.10</b>	<b>18'133.50</b>	<b>50'800.00</b>	<b>39'000.00</b>	
3144.00	Unterhalt Zivilschutzanlage	1'318.45		10'000.00		Sanierung Zivilschutzanlagen budgetiert, noch nicht durchgeführt.
3601.00	Ablieferung Schutzraumersatzbeiträge an den Kanton	8'960.00		30'000.00		Weniger Bauvorhaben als budgetiert.
4200.00	Ersatzabgaben für Schutzräume		8'960.00		30'000.00	Weniger Bauvorhaben als budgetiert, siehe 1620.3601.00.
<b>2110</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>355'632.70</b>	<b>3'168.00</b>	<b>348'265.00</b>		
3020.00	Löhne der Lehrkräfte	274'524.85		258'000.00		Eröffnung einer dritten Kindergartenklasse ab SJ 14/15 mit 15% höherem Pensum als budgetiert.
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>1'460'325.50</b>	<b>3'451.75</b>	<b>1'595'620.00</b>	<b>3'300.00</b>	
3020.00	Löhne der Lehrkräfte	1'120'734.35		1'175'000.00		Reduktion einer 3./4. Klasse im SJ 14/15.
3030.00	Temporäre Arbeitskräfte	24'302.80		11'000.00		Mutterschaftsurlaub einer Lehrerin im Teilpensum.
3104.10	Lehrmittel allgemein	36'978.10		44'200.00		Sparsamer Umgang mit Unterrichtsmaterialien u.a. bedingt durch eine Reduktion einer Klasse.
3171.00	Schulveranstaltungen	9'224.00		16'200.00		Projekte konnten kostengünstig abgeschlossen werden.

Finanzwesen

Funktionale Gliederung mit Erläuterungen		Rechnung 2014		Budget 2014		Erläuterungen
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>2130</b>	<b>Oberstufe</b>	<b>1'072'792.45</b>		<b>1'049'000.00</b>		
3632.00	Schulgelder an ORS Stans	1'050'045.00		999'000.00		Erhöhung Schulgelder ORS Stans wegen kleineren Schülerzahlen.
3632.10	Schulgelder an Werkschule Stans	22'747.45		50'000.00		zu hohe Rückstellungen aus dem Vorjahr
<b>2140</b>	<b>Musikschulen</b>	<b>113'411.25</b>	<b>9'923.05</b>	<b>135'810.00</b>	<b>3'910.00</b>	
3632.00	Schulgelder an Gemeinden	99'686.30		117'000.00		Bedeutender Rückgang der Schülerzahlen an der Musikschule Stans aus Ennetmoos.
4230.10	Schulgelder von Eltern		9'905.00		3'910.00	Höhere Schülerzahlen Blockflöte/Xylophon Musikschule Ennetmoos
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>550'692.55</b>	<b>37'788.25</b>	<b>634'353.00</b>	<b>31'900.00</b>	
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	14'316.30		38'700.00		neue Lautsprecher erst im 2015 angeschafft.
3120.10	Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehrtafelfuhr	64'801.00		95'000.00		nur einmal Heizöl beschafft, günstige Konditionen
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	51'779.15		92'500.00		Hallenboden nicht realisiert; Umgebungsgestaltung erst 2015.
<b>2190</b>	<b>Schulleitung und Schulverwaltung</b>	<b>546'963.18</b>	<b>29'001.55</b>	<b>597'670.00</b>	<b>29'345.00</b>	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	11'283.70		17'000.00		günstiger Einkauf Kopierpapier
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>11'831.15</b>	<b>3'480.00</b>	<b>27'970.00</b>	<b>5'700.00</b>	
3140.00	Unterhalt Wanderwege	2'809.85		11'500.00		Rotzschlucht Fr. 9500.00 gem. Budget nicht eingetroffen.
<b>4210</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>56'841.00</b>		<b>50'250.00</b>		
3632.00	Betriebsbeitrag Spitex Nidwalden	56'591.00		50'000.00		Mehr Spitex-Fälle in Ennetmoos
<b>5430</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>38'128.60</b>	<b>4'344.00</b>	<b>60'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	
3637.00	Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	38'128.60		60'000.00		Weniger Alimentenbevorschussungs-Fälle.
4260.00	Rückerstattung von bevorschussten Unterhaltsbeiträgen		4'344.00		20'000.00	Weniger Rückerstattungen von Alimenten, schwer zu budgetieren.
<b>5720</b>	<b>Wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>160'085.55</b>	<b>140'340.45</b>	<b>185'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	
3637.00	Direkte wirtschaftliche Sozialhilfe	132'517.70		160'000.00		Weniger Sozialhilfefälle als budgetiert.
4260.00	Rückerstattungen von Sozialhilfe		131'870.85		20'000.00	Viele Abtretungen und IV-Nachzahlungen alter WSH-Fälle.
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>141'013.85</b>		<b>207'636.00</b>		
3101.10	Streusalz und Split	5'248.80		20'000.00		Milder Winter, wenig Salz verbraucht.
3130.00	Schneeräumung durch Dritte	42'765.50		80'000.00		Milder Winter, Schneeräumung nur wenige Tage im Dez. 14.
3141.10	Baulicher Unterhalt Gemeinde- u. Flurstrassen	42'616.80		60'000.00		Kosten Strasse Mueterschwandenberg in 2 Tranchen aufgeteilt.
<b>7100</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>344'895.55</b>	<b>344'895.55</b>	<b>275'000.00</b>	<b>275'000.00</b>	
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			30'000.00		Druckkessel lfängi budgetiert, nicht ausgeführt.
3143.20	Unterhalt Leitungsnetz	219'654.87		70'000.00		Leistungerschliessung Juch/Eimatt nicht budgetiert; Leitungsbrüche teilweise Rückerstattung durch Versicherung s. 7100.3143.90.
3143.90	Rückerstattung Versicherung Leitungsbruch	-78'898.40				Versicherungsleistungen
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen Wasserversorgung	77'514.88		16'320.00		Ausgleich Kostenstelle 7100
4240.40	Anschlussgebühren		117'531.00		100'000.00	höhere Anschlussgebühren, schwer zu budgetieren.
4290.00	Übrige Entgelte		48'398.00		13'000.00	Nachzahlung MWST 2008 - 2010.
4409.00	Übrige Zinsen von Finanzvermögen		15'684.10			Verzinsung Wasserfonds
<b>7200</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>300'166.48</b>	<b>300'166.48</b>	<b>400'650.00</b>	<b>400'650.00</b>	
3000.10	Ressortzulage und Sitzungsgelder Kommission	13'220.00		6'200.00		Stundenentsch. Gewässerschutzkommission
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	13'355.02				Trigonet Nachführungen.
3143.10	Unterhalts Leitungsnetz	95'607.30		150'000.00		Weniger Unterhalt als geplant
3632.00	Beiträge an Gemeindeverband für Betrieb ARA	145'652.59		205'000.00		Wegfall Grossverbraucher, mangels Erfahrungszahlen zu hoch budgetiert.
4240.40	Anschlussgebühren		86'473.90		100'000.00	Weniger Neubauten als budgetiert, schwierig zu budgetieren.
4409.00	Übrige Zinsen von Finanzvermögen		10'411.85			Verzinsung Abwasserfonds
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		627.38		99'650.00	Ausgleich Kostenstelle 7200

Finanzwesen

Funktionale Gliederung mit Erläuterungen		Rechnung 2014		Budget 2014		Erläuterungen
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>7300</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>149'838.58</b>	<b>149'838.80</b>	<b>285'350.00</b>	<b>285'350.00</b>	
3612.00	Entschädigung an KVV	124'672.99		263'000.00		Neues Abfallreglement. Bei Budgetierung waren die neuen Zahlen noch nicht vorhanden.
4240.10	Kehrichtabfuhrgebühren		124'683.64		262'000.00	Neues Abfallreglement. Bei Budgetierung waren die neuen Zahlen noch nicht vorhanden.
4240.20	Gemeindegebühr Kehricht		16'168.01		10'000.00	Neuer Gemeindeansatz Fr. 16.00/Haushalt.
4612.00	Kostenanteil KVV NW an Verbandsgemeinden		4'202.00		9'000.00	Neu Fr. 2.00 pro Einwohner.
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>167'572.70</b>		<b>124'773.00</b>		
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	150'812.00		113'235.00		Neu Abschreibung der Posten aus 2013.
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>7'673.35</b>		<b>14'307.00</b>		
3632.00	Entschädigung an Kirchgemeinde	2'623.30		9'107.00		Kirche hat Anschaffungen aufgeschoben bis Übernahme durch PG.
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>38'501.75</b>		<b>34'650.00</b>		
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	26'738.95		20'150.00		Höhere Kosten Teilrevision Zonenplanung
<b>9100</b>	<b>Steuern</b>	<b>166'527.00</b>	<b>3'734'903.65</b>	<b>152'000.00</b>	<b>3'829'400.00</b>	
3611.10	Entschädigungen an Kanton für Steuerverwaltungskosten	156'323.55		145'000.00		Höher gem. Abrg. Kanton
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen		3'188'554.25		3'201'800.00	zu hoch budgetiert gemäss Vorgaben Kanton
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen		240'246.90		262'200.00	zu hoch budgetiert gemäss Vorgaben Kanton
4002.00	Quellensteuer natürliche Personen		98'153.60		151'400.00	zu hoch budgetiert gemäss Vorgaben Kanton
4008.00	Personensteuer		58'150.00		77'500.00	zu hoch budgetiert gemäss Vorgaben Kanton
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen		130'037.90		114'000.00	zu tief budgetiert gemäss Vorgaben Kanton
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen		9'397.45		17'000.00	zu hoch budgetiert gemäss Vorgaben Kanton
4270.00	Bussen		3'049.55			werden neu separat ausgewiesen.
<b>9101</b>	<b>Feuerwehrsteuern</b>	<b>100'728.30</b>	<b>97'798.55</b>	<b>90'700.00</b>	<b>87'500.00</b>	
3990.10	Verrechnung Feuerwehrsteuer zugunsten Feuerwehr	97'524.50		87'000.00		gleichet sich aus mit 9101.4008.10
4008.10	Feuerwehrsteuer		97'524.50		87'000.00	gleichet sich aus mit 9101.3990.10
<b>9300</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>1'982'949.00</b>		<b>1'964'900.00</b>	
4621.60	Lastenausgleich von Kanton an Gemeinden		724'974.00		734'000.00	zu hoch budgetiert.
4622.70	Finanzkraftausgleich von Gemeinden an Gemeinden		1'068'986.00		1'080'000.00	zu hoch budgetiert.
4622.80	Lastenausgleich von Gemeinden an Gemeinden		188'989.00		150'900.00	zu hoch budgetiert.
<b>9500</b>	<b>Übrige Ertragsanteile</b>		<b>78'695.75</b>		<b>50'000.00</b>	
4601.01	Grundstückgewinnsteuer		74'729.75		50'000.00	sehr schwer zu budgetieren
<b>9610</b>	<b>Zinsen</b>	<b>57'856.90</b>	<b>32'267.90</b>	<b>66'030.00</b>	<b>52'000.00</b>	
3409.00	Übrige Passivzinsen	26'566.10		19'500.00		Höhere Fondsbestände
4940.00	Verrechnung kalk. Zinsen und Finanzaufwand		31'290.80		50'000.00	tiefere Zinsen, somit tiefere Verrechnung s. 9610.3406.00
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>2'932.25</b>	<b>149'875.75</b>	<b>19'780.00</b>	<b>149'600.00</b>	
3940.00	kalk. Zinsen und Finanzaufwand			9'980.00		keine Verrechnung Passivzinsen mehr.
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>7'643'027.92</b>	<b>7'776'929.78</b>	<b>7'865'424.00</b>	<b>7'884'680.00</b>	
		<b>133'901.86</b>		<b>19'256.00</b>		
		<b>7'776'929.78</b>	<b>7'776'929.78</b>	<b>7'884'680.00</b>	<b>7'884'680.00</b>	

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung mit Erläuterungen		Rechnung 2014		Budget 2014		Abweichung		Erläuterungen
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Betrag	%	
<b>290</b>	<b>Übrige Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>281'078.05</b>		<b>304'200.00</b>		<b>-23'121.95</b>	<b>-7.6</b>	
5040	Hochbauten	267'140.10		304'200.00		-37'059.90	-12.18	Verteilung Kosten FW-Lokal gem. Verteilschlüssel 25.02.2015.
5060	Mobilien	13'937.95				13'937.95		Separate Verteilung Mobiliar und Fahrzeuge, damit korrekte Abschreibungsdauer 5 Jahre.
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>1'940'209.14</b>		<b>2'095'600.00</b>		<b>-155'390.86</b>	<b>-7.42</b>	
5040	Hochbauten	1'845'613.54		2'095'600.00		-249'986.46	-11.93	Verteilung gemäss Kostenaufstellung vom 25.02.2015.
5060	Mobilien	94'595.60				94'595.60		Separate Verteilung Mobiliar und Fahrzeuge, damit korrekte Abschreibungsdauer 5 Jahre.
<b>1620</b>	<b>Zivilschutz</b>			<b>63'000.00</b>	<b>63'000.00</b>			
5040	Hochbauten			63'000.00		-63'000.00	-100	Noch keine Beiträge für Schutzraum
6310	Kantone und Konkordate				63'000.00	63'000.00	-100	Noch keine Beiträge für Schutzraum
<b>6290</b>	<b>Übriger öffentlicher Verkehr</b>	<b>26'029.80</b>				<b>26'029.80</b>		
5030	Übriger Tiefbau	26'029.80				26'029.80		Kosten neue Bushaltestelle Tal. Budget war im 2013.
<b>7100</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>396'425.83</b>		<b>483'200.00</b>		<b>-86'774.17</b>	<b>-17.96</b>	
5040	Hochbauten	376'768.10		483'200.00		-106'431.90	-22.03	Verteilung Kosten FW-Lokal gem. Verteilschlüssel 25.02.2015.
5060	Mobilien	19'657.73				19'657.73		Separate Verteilung Mobiliar und Fahrzeuge, damit korrekte Abschreibungsdauer 5 Jahre.
<b>7300</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>322'301.90</b>		<b>507'000.00</b>		<b>-184'698.10</b>	<b>-36.43</b>	
5040	Hochbauten	306'319.77		507'000.00		-200'680.23	-39.58	Anteil FW-Lokal gem. Verteilschlüssel 25.02.2015
5060	Mobilien	15'982.13				15'982.13		Separate Verteilung Mobiliar und Fahrzeuge, damit korrekte Abschreibungsdauer 5 Jahre.
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>94'067.45</b>	<b>27'898.30</b>	<b>185'000.00</b>	<b>120'250.00</b>	<b>1'419.15</b>	<b>2.19</b>	
5020	Wasserbau	94'067.45		185'000.00		-90'932.55	-49.15	Projekt nicht soweit fortgeschritten wie budgetiert.
6310	Kantone und Konkordate				120'250.00	120'250.00	-100	Subventionen Kanton fliessen noch nicht.
6720	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		27'898.30			-27'898.30		Anteil Kerns HWSP.
<b>Nettoinvestition</b>		<b>3'116'010.47</b>	<b>3'116'010.47</b>	<b>3'838'000.00</b>	<b>183'250.00</b>	<b>-3'654'750.00</b>	<b>-100</b>	
					<b>3'654'750.00</b>	<b>3'654'750.00</b>	<b>-100</b>	
		<b>3'116'010.47</b>	<b>3'116'010.47</b>	<b>3'838'000.00</b>	<b>3'838'000.00</b>			



## 9. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Rechnung 2014 Betrag	Budget 2014 Betrag	Rechnung 2013 Betrag
<b><i>Erfolgsrechnung</i></b>			
Betrieblicher Aufwand	-6'983'937.32	-7'699'064.00	-7'842'841.95
Betrieblicher Ertrag	7'211'242.78	7'335'285.00	8'020'045.31
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>227'305.46</b>	<b>-363'779.00</b>	<b>177'203.36</b>
Ergebnis aus Finanzierung	184'181.40	140'170.00	161'136.30
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>411'486.86</b>	<b>-223'609.00</b>	<b>338'339.66</b>
Ausserordentliches Ergebnis	-277'585.00	242'865.00	-175'247.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>133'901.86</b>	<b>19'256.00</b>	<b>163'092.66</b>
<b><i>Investitionsrechnung</i></b>			
Investitionsausgaben	-3'116'010.47	-3'838'000.00	-700'889.62
Investitionseinnahmen	3'116'010.47	183'250.00	700'889.62
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-3'654'750.00</b>	

## 10. Erfolgsrechnung

### Gestuffer Erfolgsnachweis

Gestuffer Erfolgsausweis	Rechnung 2014 in Franken	Budget 2014 in Franken	Rechnung 2013 in Franken
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-6'983'937.32</b>	<b>-7'699'064.00</b>	<b>-7'842'841.95</b>
Personalaufwand	-3'001'329.70	-3'222'116.00	-3'223'343.40
Sach- und übriger Aufwand	-1'217'801.45	-1'552'614.00	-1'092'862.91
Abschreibungen	-503'103.00	-456'417.00	-449'063.00
Einlagen	-78'253.03	-16'320.00	-624'477.57
Transferaufwand	-2'182'863.34	-2'450'997.00	-2'452'494.02
Durchlaufende Beiträge	-586.8	-600	-601.05
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>7'211'242.78</b>	<b>7'335'285.00</b>	<b>8'020'045.31</b>
Fiskalertrag	3'822'064.60	3'910'900.00	3'876'231.35
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	991'511.80	992'010.00	1'470'763.44
Verschiedene Erträge			
Entnahmen Fonds	5'252.18	106'300.00	776.02
Transferertrag	2'391'827.40	2'325'475.00	2'671'673.45
Durchlaufende Beiträge	586.8	600	601.05
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>227'305.46</b>	<b>-363'779.00</b>	<b>177'203.36</b>
Finanzaufwand	-65'463.80	-78'330.00	-95'354.60
Finanzertrag	249'645.20	218'500.00	256'490.90
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>184'181.40</b>	<b>140'170.00</b>	<b>161'136.30</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>411'486.86</b>	<b>-223'609.00</b>	<b>338'339.66</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-277'585.00	242'865.00	-175'247.00
Ausserordentlicher Ertrag			
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-277'585.00</b>	<b>242'865.00</b>	<b>-175'247.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>133'901.86</b>	<b>19'256.00</b>	<b>163'092.66</b>

Finanzwesen

Zusammenzug Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>936'169.40</b>	<b>513'532.35</b>	<b>1'080'781.00</b>	<b>501'600.00</b>	<b>1'025'989.37</b>	<b>577'661.50</b>
<b>1</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>239'472.20</b>	<b>29'679.00</b>	<b>270'391.00</b>	<b>31'000.00</b>	<b>236'835.40</b>	<b>28'000.00</b>
11	Legislative	31'218.60		39'471.00		35'520.95	
12	Exekutive	208'253.60	29'679.00	230'920.00	31'000.00	201'314.45	28'000.00
<b>2</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>696'697.20</b>	<b>483'853.35</b>	<b>810'390.00</b>	<b>470'600.00</b>	<b>789'153.97</b>	<b>549'661.50</b>
21	Finanz- und Steuerverwaltung	206'300.49	216'183.00	248'540.00	210'500.00	290'078.17	258'677.00
22	Übrige allgemeine Dienste	373'981.86	240'670.35	426'330.00	233'100.00	373'717.05	263'984.50
29	Übrige Verwaltungsliegenschaften	116'414.85	27'000.00	135'520.00	27'000.00	125'358.75	27'000.00
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>225'043.71</b>	<b>124'133.10</b>	<b>247'064.00</b>	<b>133'100.00</b>	<b>213'344.21</b>	<b>170'558.35</b>
<b>14</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>6'594.75</b>	<b>850</b>	<b>9'000.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>11'453.30</b>	
140	Allgemeines Rechtswesen	6'594.75	850	9'000.00	2'000.00	11'453.30	
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>197'947.81</b>	<b>104'909.60</b>	<b>181'454.00</b>	<b>92'100.00</b>	<b>149'045.06</b>	<b>118'254.70</b>
150	Feuerwehr	197'947.81	104'909.60	181'454.00	92'100.00	149'045.06	118'254.70
<b>16</b>	<b>Verteidigung</b>	<b>20'501.15</b>	<b>18'373.50</b>	<b>56'610.00</b>	<b>39'000.00</b>	<b>52'845.85</b>	<b>52'303.65</b>
162	Zivile Verteidigung	20'501.15	18'373.50	56'610.00	39'000.00	52'845.85	52'303.65
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>4'108'601.63</b>	<b>83'332.60</b>	<b>4'368'688.00</b>	<b>68'455.00</b>	<b>4'450'225.06</b>	<b>70'005.00</b>
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>4'108'601.63</b>	<b>83'332.60</b>	<b>4'368'688.00</b>	<b>68'455.00</b>	<b>4'450'225.06</b>	<b>70'005.00</b>
211	Eingangsstufe	355'632.70	3'168.00	348'265.00		369'339.20	
212	Primarstufe	1'460'325.50	3'451.75	1'595'620.00	3'300.00	1'620'369.10	1'220.00
213	Oberstufe	1'072'792.45		1'049'000.00		1'149'270.60	
214	Musikschulen	113'411.25	9'923.05	135'810.00	3'910.00	130'872.80	3'840.00
217	Schulliegenschaften	550'692.55	37'788.25	634'353.00	31'900.00	629'204.80	34'453.50
218	Tagesbetreuung	1'386.20				480.45	
219	Übrige obligatorische Schule	554'360.98	29'001.55	605'640.00	29'345.00	550'688.11	30'491.50
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>53'904.90</b>	<b>15'118.95</b>	<b>79'330.00</b>	<b>17'400.00</b>	<b>73'611.75</b>	<b>19'732.80</b>
<b>32</b>	<b>Übrige Kultur</b>	<b>16'690.00</b>	<b>8'303.00</b>	<b>21'600.00</b>	<b>8'300.00</b>	<b>24'918.75</b>	<b>15'088.40</b>
321	Bibliotheken	6'303.00	6'303.00	6'300.00	6'300.00	12'998.35	12'998.35
329	Übrige Kultur	10'387.00	2'000.00	15'300.00	2'000.00	11'920.40	2'090.05
<b>33</b>	<b>Medien</b>	<b>21'864.95</b>	<b>557.15</b>	<b>23'760.00</b>	<b>400</b>	<b>21'502.80</b>	<b>521.05</b>
332	Massenmedien	21'864.95	557.15	23'760.00	400	21'502.80	521.05
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>15'349.95</b>	<b>6'258.80</b>	<b>33'970.00</b>	<b>8'700.00</b>	<b>27'190.20</b>	<b>4'123.35</b>
341	Sport	3'518.80	2'778.80	6'000.00	3'000.00	3'283.50	2'223.35
342	Freizeit	11'831.15	3'480.00	27'970.00	5'700.00	23'906.70	1'900.00

Finanzwesen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>67'944.70</b>	<b>7'903.70</b>	<b>66'205.00</b>	<b>12'150.00</b>	<b>53'853.91</b>	<b>10'841.91</b>
<b>42</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>56'841.00</b>		<b>50'250.00</b>		<b>39'812.00</b>	
421	Ambulante Krankenpflege	56'841.00		50'250.00		39'812.00	
<b>43</b>	<b>Gesundheitsprävention</b>	<b>8'603.70</b>	<b>7'903.70</b>	<b>13'205.00</b>	<b>12'150.00</b>	<b>11'541.91</b>	<b>10'841.91</b>
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	700		1'000.00		700	
433	Schulgesundheitsdienst	7'903.70	7'903.70	12'205.00	12'150.00	10'841.91	10'841.91
<b>49</b>	<b>Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>2'500.00</b>		<b>2'750.00</b>		<b>2'500.00</b>	
490	Übriges Gesundheitswesen	2'500.00		2'750.00		2'500.00	
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>251'616.32</b>	<b>151'056.75</b>	<b>307'220.00</b>	<b>46'975.00</b>	<b>276'071.70</b>	<b>98'797.20</b>
<b>53</b>	<b>Alter und Hinterlassene</b>	<b>250</b>		<b>2'000.00</b>		<b>250</b>	
535	Leistungen an Alter	250		2'000.00		250	
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>	<b>71'434.52</b>	<b>10'716.30</b>	<b>97'950.00</b>	<b>26'975.00</b>	<b>74'353.65</b>	<b>18'478.55</b>
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	38'128.60	4'344.00	60'000.00	20'000.00	45'442.50	12'750.00
544	Jugendschutz	16'257.20	6'371.60	17'550.00	6'975.00	14'933.15	5'728.55
545	Leistungen an Familien	17'048.72	0.7	20'400.00		13'978.00	
<b>56</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau</b>	<b>810</b>		<b>810</b>		<b>810</b>	
560	Sozialer Wohnungsbau	810		810		810	
<b>57</b>	<b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>179'121.80</b>	<b>140'340.45</b>	<b>206'460.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>200'658.05</b>	<b>80'318.65</b>
572	Wirtschaftliche Hilfe	160'085.55	140'340.45	185'000.00	20'000.00	179'257.95	80'318.65
579	Übrige Fürsorge	19'036.25		21'460.00		21'400.10	
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>147'435.35</b>		<b>216'346.00</b>		<b>167'727.80</b>	
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>144'613.85</b>		<b>211'236.00</b>		<b>164'852.30</b>	
615	Gemeindestrassen	144'613.85		211'236.00		164'852.30	
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>2'821.50</b>		<b>5'110.00</b>		<b>2'875.50</b>	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	2'821.50		5'110.00		2'875.50	
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'016'411.21</b>	<b>800'995.83</b>	<b>1'157'630.00</b>	<b>966'000.00</b>	<b>1'473'676.31</b>	<b>1'260'679.66</b>
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>344'895.55</b>	<b>344'895.55</b>	<b>275'000.00</b>	<b>275'000.00</b>	<b>504'199.91</b>	<b>504'199.91</b>
710	Wasserversorgung	344'895.55	344'895.55	275'000.00	275'000.00	504'199.91	504'199.91
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>300'503.48</b>	<b>306'261.48</b>	<b>408'650.00</b>	<b>405'650.00</b>	<b>489'807.68</b>	<b>495'961.48</b>
720	Abwasserbeseitigung	300'503.48	306'261.48	408'650.00	405'650.00	489'807.68	495'961.48
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>149'838.58</b>	<b>149'838.80</b>	<b>285'350.00</b>	<b>285'350.00</b>	<b>260'518.27</b>	<b>260'518.27</b>
730	Abfallwirtschaft	149'838.58	149'838.80	285'350.00	285'350.00	260'518.27	260'518.27
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>167'572.70</b>		<b>124'773.00</b>		<b>141'995.95</b>	
741	Gewässerverbauungen	167'572.70		124'773.00		141'995.95	

Finanzwesen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>75</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>3'030.80</b>		<b>7'000.00</b>		<b>225.5</b>	
750	Arten- und Landschaftsschutz	3'030.80		7'000.00		225.5	
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>12'068.35</b>		<b>22'207.00</b>		<b>25'217.75</b>	
771	Friedhof und Bestattung	7'673.35		14'307.00		20'342.25	
779	Übriger Umweltschutz	4'395.00		7'900.00		4'875.50	
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>38'501.75</b>		<b>34'650.00</b>		<b>51'711.25</b>	
790	Raumordnung	38'501.75		34'650.00		51'711.25	
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>7'856.25</b>	<b>1'991.20</b>	<b>13'650.00</b>	<b>4'600.00</b>	<b>8'673.85</b>	<b>2'155.05</b>
<b>81</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>1'682.60</b>	<b>66.25</b>	<b>2'700.00</b>	<b>500</b>	<b>1'727.90</b>	<b>155</b>
813	Produktionsverbesserungen Vieh	1'550.10		1'700.00		1'417.90	
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	132.5	66.25	1'000.00	500	310	155
<b>84</b>	<b>Tourismus</b>	<b>1'924.95</b>	<b>1'924.95</b>	<b>4'100.00</b>	<b>4'100.00</b>	<b>2'000.05</b>	<b>2'000.05</b>
840	Tourismus	1'924.95	1'924.95	4'100.00	4'100.00	2'000.05	2'000.05
<b>85</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>4'248.70</b>		<b>6'850.00</b>		<b>4'945.90</b>	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	4'248.70		6'850.00		4'945.90	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>828'044.45</b>	<b>6'078'865.30</b>	<b>328'510.00</b>	<b>6'134'400.00</b>	<b>711'781.40</b>	<b>6'244'523.89</b>
<b>91</b>	<b>Steuern</b>	<b>267'255.30</b>	<b>3'832'702.20</b>	<b>242'700.00</b>	<b>3'916'900.00</b>	<b>207'716.00</b>	<b>3'939'142.70</b>
910	Steuern	267'255.30	3'832'702.20	242'700.00	3'916'900.00	207'716.00	3'939'142.70
<b>93</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>1'982'949.00</b>		<b>1'964'900.00</b>		<b>1'943'600.00</b>
930	Finanz- und Lastenausgleich		1'982'949.00		1'964'900.00		1'943'600.00
<b>95</b>	<b>Übrige Ertragsanteile</b>		<b>78'695.75</b>		<b>50'000.00</b>		<b>306'461.00</b>
950	Übrige Ertragsanteile		78'695.75		50'000.00		306'461.00
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>60'789.15</b>	<b>183'073.65</b>	<b>85'810.00</b>	<b>201'600.00</b>	<b>104'065.40</b>	<b>217'951.70</b>
961	Zinsen	57'856.90	32'267.90	66'030.00	52'000.00	85'509.95	63'753.70
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	2'932.25	149'875.75	19'780.00	149'600.00	18'555.45	150'198.00
969	Übriges Finanzvermögen		930				4'000.00
<b>97</b>	<b>Rückverteilungen</b>		<b>1'444.70</b>		<b>1'000.00</b>		<b>461.15</b>
971	Rückverteilungen aus CO2 Abgaben		1'444.70		1'000.00		461.15
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>500'000.00</b>				<b>400'000.00</b>	<b>-163'092.66</b>
999	Abschluss	500'000.00				400'000.00	-163'092.66
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>7'643'027.92</b>	<b>7'776'929.78</b>	<b>7'865'424.00</b>	<b>7'884'680.00</b>	<b>8'454'955.36</b>	<b>8'454'955.36</b>
		<b>133'901.86</b>		<b>19'256.00</b>			
		<b>7'776'929.78</b>	<b>7'776'929.78</b>	<b>7'884'680.00</b>	<b>7'884'680.00</b>	<b>8'454'955.36</b>	<b>8'454'955.36</b>

## 11. Investitionsrechnung

### Zusammenzug Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>281'078.05</b>		<b>304'200.00</b>		<b>10'645.55</b>	
2	Allgemeine Dienste	281'078.05		304'200.00		10'645.55	
29	Übrige Verwaltungsliegenschaften	281'078.05		304'200.00		10'645.55	
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>1'940'209.14</b>		<b>2'158'600.00</b>	<b>63'000.00</b>	<b>157'611.80</b>	<b>34'914.65</b>
15	Feuerwehr	1'940'209.14		2'095'600.00		157'611.80	34'914.65
150	Feuerwehr	1'940'209.14		2'095'600.00		157'611.80	34'914.65
16	Verteidigung			63'000.00	63'000.00		
162	Zivile Verteidigung			63'000.00	63'000.00		
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>			<b>30'000.00</b>		<b>18'114.75</b>	
21	Obligatorische Schule			30'000.00		18'114.75	
217	Schulliegenschaften			30'000.00		18'114.75	
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>28'000.00</b>		<b>100'000.00</b>			
52	Invalidität	28'000.00		100'000.00			
523	Invalidenheime	28'000.00		100'000.00			
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>26'029.80</b>		<b>70'000.00</b>		<b>21'796.60</b>	
61	Strassenverkehr			70'000.00		11'796.60	
615	Gemeindestrassen			70'000.00		11'796.60	
62	Öffentlicher Verkehr	26'029.80				10'000.00	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	26'029.80				10'000.00	
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>812'795.18</b>	<b>27'898.30</b>	<b>1'175'200.00</b>	<b>120'250.00</b>	<b>394'223.67</b>	<b>63'582.60</b>
71	Wasserversorgung	396'425.83		483'200.00		15'030.05	
710	Wasserversorgung	396'425.83		483'200.00		15'030.05	
73	Abfallwirtschaft	322'301.90		507'000.00		12'219.72	
730	Abfallwirtschaft	322'301.90		507'000.00		12'219.72	
74	Verbauungen	94'067.45	27'898.30	185'000.00	120'250.00	366'973.90	63'582.60
741	Gewässerverbauungen	94'067.45	27'898.30	185'000.00	120'250.00	366'973.90	63'582.60
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>27'898.30</b>	<b>3'088'112.17</b>			<b>98'497.25</b>	<b>602'392.37</b>
99	Nicht aufgeteilte Posten	27'898.30	3'088'112.17			98'497.25	602'392.37
999	Abschluss	27'898.30	3'088'112.17			98'497.25	602'392.37
	<b>Nettoinvestition</b>	<b>3'116'010.47</b>	<b>3'116'010.47</b>	<b>3'838'000.00</b>	<b>183'250.00</b>	<b>700'889.62</b>	<b>700'889.62</b>
					<b>3'654'750.00</b>		
		<b>3'116'010.47</b>	<b>3'116'010.47</b>	<b>3'838'000.00</b>	<b>3'838'000.00</b>	<b>700'889.62</b>	<b>700'889.62</b>

## Laufende Verpflichtungskredite

### Laufende Verpflichtungskredite

	Kredit				
	Beschluss	Budget	Gesamt	verbraucht	offen
<b>Sanierung Schulhaus Morgenstern</b>	25.11.2011	2012	80'000	95'040	-15'040
	23.11.2012	2013	80'000	18'115	61'885
	22.11.2013	2014	30'000	0	30'000
	<i>Total</i>		<i>190'000</i>	<i>113'154</i>	<i>76'846</i>
<b>Hochwasserschutzprojekt Mel-/Rübibach</b>	25.11.2011	Gesamtkredit	450'000	379'577	70'423
<b>Ablagerungsstelle Chappelwald</b>	27.08.2010	Gesamtkredit	1'100'000	51'230	1'048'770
<b>neue Sammelstelle beim Feuerwehrlokal</b>	23.11.2012	2013	30'000	12'220	17'780
	22.11.2013	2014	507'000	322'302	184'698
	<i>Total</i>		<i>537'000</i>	<i>334'522</i>	<i>202'478</i>
<b>neues Feuerwehrlokal</b>	23.11.2012	2013	45'000	39'783	5'217
	22.11.2013	2014	2'095'600	1'940'209	155'391
	<i>Total</i>		<i>2'140'600</i>	<i>1'979'992</i>	<i>160'608</i>
<b>Disporaum Gemeinde neues FW-Lokal</b>	22.11.2013	2014	322'200	219'724	102'476
<b>Disporaum Wasserversorgung neues FW-Lokal</b>	22.11.2013	2014	483'200	411'456	71'744
<b>Total neues Feuerwehrlokal inkl. Sammelstelle</b>			3'483'000	2'945'693	537'307
<b>Verkehrskonzept Tempo 30</b>	23.11.2012	2013	50'000	11'797	38'203
	22.11.2013	2014	50'000	0	50'000
	<i>Total</i>		<i>100'000</i>	<i>11'797</i>	<i>88'203</i>
<b>neue Bushaltestelle Tal</b>	23.11.2012	2013	50'000	10'409	39'591
<b>Vorprojekt Aggloprogramm</b>	23.11.2012	2013	50'000	0	50'000
<b>Dorfeinfahrt St. Jakob</b>	22.11.2013	2014	20'000	0	20'000
<b>Investitionsbeitrag neue Tagestätte Stiftung Weidli</b>	22.11.2013	2014	100'000	28'000	72'000

## 12. Bilanz

	Bilanz 31.12.14	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.13
<b>1 Aktiven</b>	<b>11'874'151.65</b>	<b>6'968'405.15</b>	<b>-4'907'034.82</b>	<b>10'652'503.73</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>5'175'909.92</b>	<b>3'647'467.43</b>	<b>-4'354'122.97</b>	<b>6'722'287.87</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'231'937.34	1'742'796.82	-1'956'049.88	2'284'912.81
102 Kurzfristige Finanzanlagen				
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	307'480.60	307'480.60	-426'451.70	426'451.70
106 Vorräte und angefangene Arbeiten				
107 Finanzanlagen	27'310.00	930		26'380.00
108 Sachanlagen	3'090'065.30			3'090'065.30
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital				
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>6'698'241.73</b>	<b>3'320'937.72</b>	<b>-552'911.85</b>	<b>3'930'215.86</b>
140 Sachanlagen	9'942'789.07	3'098'522.72	-541'410.85	7'385'677.20
142 Immaterielle Anlagen				
144 Darlehen			-11'500.00	11'500.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien				
146 Investitionsbeiträge				
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-3'244'547.34	222'415.00	-1	-3'466'961.34
<b>2 Passiven</b>	<b>-11'740'249.79</b>	<b>-58'102'182.43</b>	<b>56'967'936.37</b>	<b>-10'652'503.73</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>-3'537'539.85</b>	<b>-57'360'750.59</b>	<b>56'799'591.53</b>	<b>-3'022'880.79</b>
200 Total Laufende Verbindlichkeiten	-811'081.20	-54'709'291.94	54'410'762.08	-512'551.34
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-651'458.65	-626'458.65	23'829.45	-48'829.45
205 Kurzfristige Rückstellungen	-25'000.00	-25'000.00	250'000.00	-250'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'050'000.00	-2'000'000.00	2'115'000.00	-2'211'500.00
208 Langfristige Rückstellungen				
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital				
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>-8'202'709.94</b>	<b>-741'431.84</b>	<b>168'344.84</b>	<b>-7'629'622.94</b>
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen				
291 Fonds	-2'485'202.31	-78'339.18	5'252.18	-2'412'115.31
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche				
293 Vorfinanzierungen	-200'000.00			-200'000.00
294 Finanzpolitische Reserve	-1'586'000.00	-500'000.00		-1'086'000.00
295 Aufwertungsreserve				
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen				
298 Übriges Eigenkapital	-244'388.58			-244'388.58
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-3'687'119.05	-163'092.66	163'092.66	-3'687'119.05
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>133'901.86</b>	<b>-51'133'777.28</b>	<b>52'060'901.55</b>	

### 13. Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	Zahlen in Tausend CHF Rechnung 2014
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>	
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust</b>	<b>134</b>
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	281
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	375
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	119
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne	
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	299
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen	-225
+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	603
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	573
<b>Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'158</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>	
<b>Ausgaben</b>	<b>-3'116</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>28</b>
<b>Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3'088</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>-930</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	
+Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-150
+Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
+Ab/ -Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-1
+Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	
<b>Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-151</b>
<b>Veränderung des Fond "Geld"</b>	<b>-1'081</b>

## 14. Anhang

### Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden 171.2 (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG) und die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden 171.21 (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV) bilden die Grundlage.

#### **Regelwerk**

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-csps.ch](http://www.srs-csps.ch)).

#### **Rechnungslegung**

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

#### **Abweichungen**

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 01.01.2011 über Aufwertungen und kumulierte zusätzliche Abschreibungen.

### Rechnungslegungsgrundsätze

#### **Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (Art. 10) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

##### *Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen*

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

##### *Kurzfristige Finanzanlagen*

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

##### *Finanzanlagen*

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

##### *Sachanlagen im Finanzvermögen*

Mit HRM2 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Die Bewertung wurde auf Angaben vom kantonalen Landwirtschaftsamt, der Güterschätzung des Kantons Nidwalden oder auf die effektiven Preise der Baurechtsverträge abgestellt. Die Aufwertungsgewinne werden in der Neubewertungsreserve Finanzvermögen des Eigenkapitals passiviert.

#### *Anlagen im Verwaltungsvermögen*

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. In der Bilanz sind die ausserordentlichen Abschreibungen in der Gruppe "zusätzliche kumulierte Abschreibungen" ausgewiesen. Im Rahmen der Einführung von HRM2 hat die Gemeinde Ennetmoos die Anschaffungs- oder Herstellkosten der einzelnen Anlagekategorien ermittelt und den aktuellen Buchwert aufgrund der linearen Abschreibung berechnet. Dieses Vorgehen bringt den Nutzen, dass ein betriebliches Ergebnis ohne den Einfluss von zusätzlichen Abschreibungen gezeigt werden kann.

Die Aufwertungskorrektur wird über den ausserordentlichen Aufwand sofort wieder ausgeglichen, das heisst, das Eigenkapital verändert sich nicht.

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Für Strassen und Brücken 40 Jahre, Hochbauten 25 Jahre, Wildbachverbauungen 25 Jahre, Strassenbeleuchtung 10 Jahre, Mobilien, Fahrzeuge und immaterielle Anlagen 5 Jahre, Maschinen 5-10 Jahre.

#### *Beteiligungen*

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

#### *kumulierte zusätzliche Abschreibungen*

Die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen zeigen die finanzpolitisch motivierten Abschreibungen.

#### *Laufende Verbindlichkeiten*

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

#### *Finanzverbindlichkeiten*

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

#### *Rückstellungen*

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

#### *Vorfinanzierungen*

Die Vorfinanzierungen beinhalten eine Reserve für das künftige Vorhaben Um- oder Neubau Schulhaus Morgenstern.

#### *Ergebnis*

Mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 133'901.86** schliesst die Rechnung 2014 der politischen Gemeinde wiederum positiv ab. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 114'645.86.

### Eigenkapitalnachweis

	Bilanzwert				
	01.01.2014	Einlage	Entnahme	Jahres- ergebnis	31.12.2014
	<b>7'466'530</b>	<b>741'432</b>	<b>-5'252</b>	<b>133'902</b>	<b>8'336'612</b>
Fonds	2'412'115	78'339	-5'252	0	2'485'202
Vorfinanzierungen	200'000	0	0	0	200'000
Finanzpolitische Reserve	1'086'000	500'000	0	0	1'586'000
Übriges Eigenkapital	244'389	0	0	0	244'389
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'524'026	163'093	0	133'902	3'821'021

### Rückstellungsspiegel

	Bilanzwert				
	01.01.2014	Bildung	Auflösung	Verwendung	31.12.2014
	<b>275'000</b>	<b>25'000</b>	<b>-275'000</b>	<b>0</b>	<b>25'000</b>
kurzfristige Rückstellungen	250'000	25'000	-250'000	0	25'000
langfristige Rückstellungen für Deckbelag Chilenmattli	25'000		-25'000	0	0

### Anlagespiegel

#### Sachanlagen im Finanzvermögen

	Total	Grundstücke	Gebäude	Mobilien
Anschaffungskosten				
Stand per 01.01.2014	3'090'065	1'132'000	1'958'065	0
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand per 31.12.14	3'090'065	1'132'000	1'958'065	0
kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 01.01.14	0	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.14	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.14	3'090'065	1'132'000	1'958'065	0

Finanzwesen

**Sachanlagen Verwaltungsvermögen**

	Total	Grundstücke	Tiefbauten	Strassen	übrige Tiefbauten	Wasserbau	Hochbau	Ver- waltung	Schulanlagen	übrige Hochbauten	Mobilien
<b>Anschaffungskosten</b>											
Stand per 1.1.14	13'114'424.27	438'913.80	5'340'073.75	2'446'828.60	10'409.55	2'882'835.60	7'198'144.37	1'748'364.92	5'449'779.45	0.00	137'292.35
Zugänge	3'088'112.17	0.00	83'657.90		-10'409.55	94'067.45	2'860'280.86	2'795'841.51	0.00	64'439.35	144'173.41
Abgänge	-27'898.30	0.00	-27'898.30	0.00	0.00	-27'898.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Korrektur Vorjahre	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.14	16'174'638.14	438'913.80	5'395'833.35	2'446'828.60	0.00	2'949'004.75	10'058'425.23	4'544'206.43	5'449'779.45	64'439.35	281'465.76
<b>kumulierte Abschreibungen</b>											
Stand per 1.1.14	-5'728'747.07	0.00	-2'553'289.40	-803'496.00	0.00	-1'749'793.40	-3'142'818.67	-1'037'345.80	-2'105'472.87	0.00	-32'639.00
Ordentliche Abschreibungen	-502'686.00	0.00	-211'955.00	-61'143.00	0.00	-150'812.00	-263'279.00	-65'371.00	-197'908.00	0.00	-27'452.00
Abgänge Abschreibungen	-416.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-416.00	0.00	0.00	-416.00	0.00
Stand per 31.12.14	-6'231'849.07	0.00	-2'765'244.40	-864'639.00	0.00	-1'900'605.40	-3'406'513.67	-1'102'716.80	-2'303'380.87	-416.00	-60'091.00
Bilanzwert per 31.12.14	9'942'789.07	438'913.80	2'630'588.95	1'582'189.60	0.00	1'048'399.35	6'651'911.56	3'441'489.63	3'146'398.58	64'023.35	221'374.76
<b>kumulierte zusätzliche Abschreibungen</b>											
Stand per 1.1.14	-3'466'961.34	0.00	-1'466'289.34	-1'347'331.34	0.00	-118'958.00	-2'000'672.00	-109'839.00	-1'890'833.00	0.00	0.00
zusätzliche Abschreibungen	222'414.00	0.00	84'869.00	52'601.00	0.00	32'268.00	137'545.00	21'995.00	115'550.00	0.00	0.00
Auflösung zusätzliche Abschreibung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge zusätzliche Abschreibung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.14	-3'244'547.34	0.00	-1'381'420.34	-1'294'730.34	0.00	-86'690.00	-1'863'127.00	-87'844.00	-1'775'283.00	0.00	0.00
Nettowert per 31.12.14	6'698'241.73	438'913.80	1'249'168.61	287'459.26	0.00	961'709.35	4'788'784.56	3'353'645.63	1'371'115.58	64'023.35	221'374.76
<b>Vorjahr</b>											
Bilanzwert per 31.12.13	7'385'677.20	438'913.80	2'786'784.35	1'643'332.60	10'409.55	1'133'042.20	4'055'325.70	711'019.12	3'344'306.58	0.00	104'653.35
Nettowert per 31.12.14	3'918'715.86	438'913.80	1'320'495.01	296'001.26	10'409.55	1'014'084.20	2'054'653.70	601'180.12	1'453'473.58	0.00	104'653.35



## Beteiligungsspiegel

### Massgebliche Beteiligungen

Die Gemeinde Ennetmoos hat keine Beteiligungen, mit welchen sie besondere Verflechtungen und spezielle Risiken (Garantien) eingegangen wäre. Die Gemeinde besitzt marginale Aktienanteile bei der Stanserhorn-Bahn AG, Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, LIS/GIS NW/OW AG und fünf Genossenschaftsanteile bei der Raiffeisenbank.

Beteiligungen Gemeindeverbände etc.					
Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen des Kantons mit der Organisation	Internetadresse
<b>Kehrichtverwertungsverband Nidwalden</b>	Gemeindezweckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle. Er ist verpflichtet, sämtliche Abfälle im Verbandsgebiet zu übernehmen, soweit diese Aufgaben durch die Gesetzgebung des Bundes oder des Kantons den Gemeinden übertragen sind. Nachsorgepflicht Reaktordeponie Cholwald.	Kann der Verband seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, haften die beteiligten Gemeinden Dritten gegenüber solidarisch, unter sich jedoch im Verhältnis der im Zeitpunkt des Rückgriffs massgebenden Einwohnerzahl.	Die Verbandsorgane des KVV NW sind die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, die Delegiertenversammlung, der Vorstand sowie die Kontrollstelle. Die Mitglieder dieser Gremien werden von den Verbandsgemeinden gestellt.	<a href="http://www.kvvnw.ch">www.kvvnw.ch</a>
<b>Abwasserverband Rotzwinkel</b>	Gemeindezweckverband	Der Verband ist zuständig für die Reinigung der Abwasser der Verbandsgemeinden und die Entsorgung von Schlamm und Feststoffen. Zu diesem Zweck betreibt er in Stans/Stansstad eine Abwasserreinigungsanlage (ARA).	Kann der Verband seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, haften die beteiligten Gemeinden Dritten gegenüber solidarisch, unter sich jedoch im Verhältnis des im Zeitpunkt des Rückgriffs massgebenden Kostenteilers.	Die Verbandsorgane des Abwasserverbandes Rotzwinkel sind die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, die Delegiertenversammlung, der Vorstand sowie die Kontrollstelle. Die Mitglieder dieser Gremien werden von den Verbandsgemeinden gestellt.	<a href="http://www.rotzwinkel.ch">www.rotzwinkel.ch</a>

## Gewährleistungsspiegel

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Eventualverpflichtungen</b>					
Pensionskasse NW Unterdeckung Anteil Ennetmoos	325'237	864'164	383'415	220'000	0*
* die Unterdeckung wurde mit einer Einmalzahlung ausgeglichen					

Finanzwesen

Finanzkennzahlen

	2011	2012	2013	2014
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-2'385'487.46	-2'780'518.19	-3'699'407.08	-1'638'370.07
Fremdkapital	4'035'794.51	4'113'048.75	3'022'880.79	3'537'539.85
Finanzvermögen	-6'421'281.97	-6'893'566.94	-6'722'287.87	-5'175'909.92
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-2'419'987.46	-2'803'518.19	-3'710'907.08	-1'638'370.07
Verwaltungsvermögen	3'728'995.79	3'662'130.74	3'930'215.86	6'698'241.73
Darlehen und Beteiligungen	-34'500.00	-23'000.00	-11'500.00	
Eigenkapital	-6'114'483.25	-6'442'648.93	-7'466'530.28	-8'202'709.94
Einwohnerzahl	2'126	2'114	2'119	2'132.00
Nettoschuld I pro Einwohner	-1'143.57	-1'332.94	-1'773.45	-768.47
Nettoschuld II pro Einwohner	-1'160.11	-1'343.97	-1'778.96	-768.47
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-77.47%	-75.81%	-95.44%	-42.87%
Nettoschuld I (NS)	-2'385'487.46	-2'780'518.19	-3'699'407.08	-1'638'370.07
Fiskalertrag (FE)	3'079'335.20	3'667'718.85	3'876'231.35	3'822'064.60
<b>Richtwerte Nettoverschuldungsquotient:</b> unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht				
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	-343.44%	332.37%	280.04%	32.27%
Selbstfinanzierung (SF)	1'087'943.25	520'802.83	1'411'104.21	987'590.71
Nettoinvestitionen (NI)	-316'780.55	156'695.95	503'895.12	3'060'213.87
<b>Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad:</b> Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %				
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	15.82%	6.93%	5.99%	7.05%
Kapitaldienst (KD)	1'087'943.25	519'116.25	495'823.05	525'995.45
Laufender Ertrag (LE)	6'879'065.00	7'492'770.79	8'275'935.16	7'460'301.18
<b>Richtwerte Kapitaldienstanteil:</b> bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung				
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.71%	0.88%	0.57%	0.31%
Nettozinsaufwand (NZA)	48'833.85	65'742.25	46'760.05	22'892.45
Laufender Ertrag (LE)	6'879'065.00	7'492'770.79	8'275'935.16	7'460'301.18
<b>Richtwerte Zinsbelastungsanteil:</b> 0 bis 4 % = gut, 4 bis 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht				
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	15.82%	6.95%	17.05%	13.24%
Selbstfinanzierung (SF)	1'087'943.25	520'802.83	1'411'104.21	987'590.71
Laufender Ertrag (LE)	6'879'065.00	7'492'770.79	8'275'935.16	7'460'301.18
<b>Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil:</b> über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht				
Investitionsanteil (BI / GA)	1.75%	2.51%	8.98%	32.51%
Bruttoinvestitionen (BI)	118'092.05	172'611.25	700'889.62	3'116'010.47
Gesamtausgaben (GA)	6'736'272.70	6'876'797.73	7'804'707.03	9'585'468.76
<b>Richtwerte Investitionsanteil:</b> unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark				
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	58.50%	51.79%	32.92%	38.35%
Bruttoschulden (BS)	4'023'909.71	3'880'403.95	2'724'051.34	2'861'081.20
Laufender Ertrag (LE)	6'879'065.00	7'492'770.79	8'275'935.16	7'460'301.18
<b>Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil:</b> < 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = stark, 150 bis 200 % = schlecht, > 200 % = kritisch				



## **15. Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegenden Rechnungen für das Jahr 2014 zu genehmigen und die nötigen Nachtragskredite zu bewilligen.

**Der Ertragsüberschuss von CHF 133'901.86 wird als Bilanzüberschuss verbucht.**

## **16. Bericht der Finanzkommission**

### **Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ennetmoos**

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2014 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ennetmoos, 17. März 2015

### **Finanzkommission Ennetmoos**

#### **Der Präsident**

Raphael Bodenmüller

#### **Die Mitglieder**

Bernhard Barmettler

Guido Gander

Jörg Lütolf

René Schwegler



## 17. Beitragsgesuch Schützengesellschaft Ennetmoos

Mit Schreiben vom 2. Februar 2015 gelangt die Schützengesellschaft Ennetmoos, vertreten durch Präsident Christian Amstutz und Vizepräsident Christian Gander mit folgendem Beitragsgesuch an die Gemeinde Ennetmoos:

*„Unsere elektronische Trefferanzeige im Schützenhaus Drachenried ist in die Jahre gekommen. Die 32 jährige Anlage weist immer mehr altersbedingte Defekte auf und die Beschaffung der Ersatzteile wird nicht mehr garantiert.*

*Im Weiteren führt unter anderem die Schützengesellschaft Ennetmoos im 2016 das 38. Nidwaldner Kantonal-schützenfest auf unserem Schiessstand durch. Mit dieser unzuverlässigen Anlage ist die Durchführung nur bedingt möglich.*

*Die Politische Gemeinde hat über die Gesetzgebung die Pflicht, den Obligatorisch-Schützen die nötigen Schiessmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.*

*Gemäss unserer Besprechung vom 22. Dezember 2014 stellen wir das Beitragsgesuch an die Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2015. Der Vorstand der Schützengesellschaft schlägt einen Kostenanteil von 48 %, Maximum CHF 80'000.00, für die Politische Gemeinde Ennetmoos vor.*

*Wir erachten eine Neuanschaffung der Trefferanzeige, um einen geordneten Schiessbetrieb aufrechterhalten zu können, als sehr dringend.*

*Die Schützengesellschaft bittet Sie um Ihre Unterstützung unseres Vorhabens.“*

Der Gemeinderat unterstützt dieses Gesuch zuhanden der Gemeindeversammlung unter folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Ennetmooser Schiesspflichtigen das Obligatorisch-Schiessen zu ermöglichen.
2. Falls eine andere Gemeinde das Gesuch stellt, sich für das Obligatorisch-Schiessen in Ennetmoos „einzukaufen“, soll dieses Gesuch von der Schützengesellschaft gutgeheissen werden und der Beitrag im Verhältnis 48 : 52 zwischen der Gemeinde und der Schützengesellschaft aufgeteilt werden.
3. Innerhalb der nächsten 10 Jahre sind mit dem Beitrag an die Zeigeranlage die Ansprüche der Schützengesellschaft für einen allfälligen Einkaufsbetrag an eine zentrale Schiessanlage in entsprechender Höhe abgegolten.



### Informationen Gemeindeverwaltung und Postagentur Ennetmoos

#### Öffnungszeiten Montag - Freitag

08:00 - 12:00 / 14:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 - 12:00 / 14:00 - 18:00 Uhr

#### Kontakt

Gemeindeverwaltung Ennetmoos  
Stanserstrasse 2  
6372 Ennetmoos

☎ 041 618 20 00  
Fax 041 618 20 09  
E-Mail [mail@ennetmoos.ch](mailto:mail@ennetmoos.ch)  
Internet [www.ennetmoos.ch](http://www.ennetmoos.ch)

### Dienstleistungen

#### Postagentur

Bei der Postagentur können Sie folgende Postdienstleistungen erledigen:

- Aufgabe und Abholung von Briefen und Paketen
- Rechnungen bezahlen mit PostFinance Card und Maestro-Karten  
**(Keine Bareinzahlungen)**
- Bargeldbezüge zwischen Fr. 50.00 bis Fr. 500.00 mit der PostFinance Card

#### Identitätskarte/Biometrischer Pass

Seit 1. März 2010 können bei der Gemeindeverwaltung **keine** Ausweise mehr ausgestellt werden. Diese müssen im kantonalen Passbüro beantragt werden.

**Eine Terminreservierung ist empfohlen.**

Kantonales Passbüro

Kreuzstrasse 2

6370 Stans

☎ 041 618 44 70 oder

☎ 041 618 44 71

Internet [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

### Informationen Schule

#### Schulleitung

#### Kontakt

Herr Andreas Bossi  
Schulhaus Morgenstern  
Schulhausstrasse 2  
6372 Ennetmoos

☎ 041 610 83 87  
Fax 041 610 76 89  
E-Mail [schulleitung@schule-ennetmoos.ch](mailto:schulleitung@schule-ennetmoos.ch)  
Internet [www.schule-ennetmoos.ch](http://www.schule-ennetmoos.ch)

#### Sekretariat

#### Kontakt

Frau Barbara Rebsamen  
Schulhaus Morgenstern  
Schulhausstrasse 2  
6372 Ennetmoos

☎: 041 610 83 88  
Fax: 041 610 76 89  
E-Mail [sekretariat@schule-ennetmoos.ch](mailto:sekretariat@schule-ennetmoos.ch)  
Internet [www.schule-ennetmoos.ch](http://www.schule-ennetmoos.ch)